

Betriebs-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Bieranstalten, Mühlen und verwandten Betrieben
Publicationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierjährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schäferstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Abonnementspreis:
die sechsgeschaltete Kolonelseite 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluß für Inserate: Montag um 8 Uhr

Der Achtstundentag in der Brauindustrie.

Der erste Betrieb, in welchem wir den achtstündigen Arbeitstag für das ganze Personal erreicht haben, ist das Brauhaus Teutonia in Hamburg-Altona, mit dem jetzt seitens unseres Verbandes und des Verbandes der Böttcher ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen wurde. Dieser Tarifvertrag bringt aber auch sonst wesentliche Verbesserungen und namentlich auch in der Richtung unserer Bestrebungen in bezug auf die Löhne, so daß eine ausführlichere Wiedergabe der Tarifbestimmungen wohl angebracht erscheint:

Die Arbeitszeit beträgt $8\frac{1}{2}$ Stunden täglich innerhalb einer geschlossenen Arbeitsperiode von zehn Stunden, einschließlich anderthalb Stunden Ruhepausen, die regelmäßig einzuhalten sind. Die Arbeitszeit beginnt das ganze Jahr hindurch bei Tagsschicht um $6\frac{1}{2}$ Uhr morgens und endet $4\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags, bei Nachschicht um $8\frac{1}{2}$ Uhr abends und endet $6\frac{1}{2}$ Uhr morgens. Die Maschinisten und Heizer haben eine geschlossene Arbeitsperiode von täglich $8\frac{1}{2}$ Stunden. Für die Bierkutscher beginnt die Arbeitszeit das ganze Jahr hindurch morgens 6 Uhr und gilt als vollendet, wenn sie von ihrer Tour zurückgekehrt sind. Dauert die Tour länger als 10 Stunden oder wird vor morgens 6 Uhr begonnen, so wird diese Zeit als Überstunden besonders bezahlt. Ab 1. Januar 1914 beträgt die Arbeitszeit für alle Beschäftigten täglich acht Stunden in einer geschlossenen Arbeitsperiode von $9\frac{1}{2}$ Stunden, einschließlich anderthalb Stunden Ruhepausen. Für Maschinisten und Heizer gilt eine geschlossene Arbeitsperiode von täglich acht Stunden. Alle drei Wochen haben Maschinisten und Heizer einen 36stündigen freien Sonntag, beginnend Sonnabend abends.

Sämtliche Beschäftigten erhalten Wochenlöhne, wobei für Feiertage, die in die Woche fallen, der Lohn nicht gekürzt wird. Etwaige Arbeiten an diesen Tagen gelten als Sonntagsüberstunden und werden als solche extra bezahlt. Es erhalten als Minimallohn:

	ab 1. Jan. 1913	ab 1. Jan. 1914	ab 1. Jan. 1915
Brauer, Küper u. Bierkutscher	38 Mk.	39 Mk.	— Mk.
Handwerker, Maschinisten u. Heizer	36 "	38 "	39 "

Hilfsarbeiter und Stalleute 33 " 34 " —
Flaschenkellerarbeiter erhalten 26 Mk. Wochenlohn; derselbe steigt mit jedem halben Tätigkeitsjahr um 1 Mk. bis zu 33 Mk.

Bei Einstellung eines Flaschenkellerarbeiters wird dessen Dienstzeit auf anderen Brauereien bei der Feststellung seines Lohnes in Rechnung gebracht, vorausgesetzt, daß diese nicht länger als 9 Monate durch Beschäftigung außerhalb des Gewerbes unterbrochen war. Mitfahrer werden wie Stalleute entlohnt. Für Nachschicht, die Montag abends beginnt, wird für alle Beschäftigten einheitlich ein Lohnaufschlag von 1 Mk. für jede Schicht vergütet. Alle über 6 Schichten pro Woche zu leistenden Arbeiten werden als Sonntagsüberstunden besonders bezahlt.

Die Fassbierkutscher erhalten pro Mann und Woche 12 Mk. Gehrgeld. Die bisher gezahlten Prezente bleiben unverändert weiter bestehen. Sodann kutscher an Sonn- und Festtagen zur Bedienung der Kundenfahrt zur Brauerei bestellt werden, so wird diese Zeit als Sonntagsüberstunden und mindestens mit 3 Mk. vergütet.

Für Überstunden, die nur in dringenden Fällen und im Ausdruck an die regelmäßige Arbeitszeit gemacht werden dürfen, wird für Brauer, Küper, Bierkutscher, Handwerker, Maschinisten und Heizer an Werktagen 90 Pf. an Sonn- und Festtagen 1 Mk. für Hilfsarbeiter, Stalleute und Flaschenkellerarbeiter an Werktagen 80 Pf. an Sonn- und Festtagen 20 Pf. pro Stunde vergütet.

Überstunden in der Zeit von 6 Uhr abends bis 5 Uhr morgens werden extra mit 10 Pf. Lohnaufschlag pro Stunde vergütet.

Die Lohnauszahlung erfolgt Freitags während der Arbeitszeit.

Einen alljährlichen Urlaub mit Lohnzahlung erhält jeder Beschäftigte, und zwar nach einer Tätigkeit im Betriebe von einem Jahre sechs Arbeitstage, vier Jahren sieben Arbeitstage, fünf Jahren acht Arbeitstage, sechs Jahren neun Arbeitstage.

Der Urlaub wird in der Zeit vom 1. Mai bis 1. Oktober jeden Jahres erteilt.

Jeder im Betrieb Beschäftigte erhält pro Tag 6 Liter Bier als Haustrank. Das nicht getrunke Bier wird vergütet.

Bei Ausübung eines auf Grund der Sozialgesetzgebung übertragenen Ehrenamtes und Abhaltungen, die aus der Gewerkschaftsbewegung hervorgehen, wird stets Urlaub auf Ansuchen gewährt. Für einen Zeitraum bis zu zwei Wochen soll kein Abzug vom Lohn erfolgen, wenn der Dienst aus Anlaß von Kontrollversammlungen, wegen polizeilicher, gerichtlicher und sonstiger behördlicher Vorladung oder freiwilligen Feuerwehrdienstes versäumt wird. Bei militärischen Übungen wird der Lohn bis zu einer Dauer von vier Wochen von der Brauerei bezahlt.

Auch in Fällen von im Dienst erlittenen Verletzungen sowie in anderen Krankheitsfällen wird der bare Lohn für eine Zeittdauer bis zu vier Wochen unter Abzug des Krankengeldes fortgezahlt. Das Krankengeld wird nur für sechs Wochentage von einer gesetzlich zulässigen Kasse in Rechnung gebracht. Bei Vorkommnissen in der engeren Familie (Geburt, Erkrankung, Sterbefall usw.) wird bis zu drei Tagen ein Urlaub ohne Lohnabzug gewährt. Bei eintretendem Arbeitsmangel werden die in der betreffenden Kategorie Leistungsfähigen zuerst ausgestellt, jedoch soll dieses nicht als Entlassung gelten. Es werden vielmehr diese Angestellten bei Wiederbedarf von Arbeitskräften dem Diensthalter noch wieder eingestellt. Die Posten, welche von gelernten Leuten besetzt sind, werden bei vakanz wieder von solchen besetzt. Im anderen Falle erhält der diejenigen Posten einnehmende Arbeiter den Lohn der gelernten Leute.

Werden bestehende bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben unverkürzt weiterbestehen. Diejenigen Arbeitnehmer, welche die in diesem Vertrage vorgenommenen oder höhere Löhne bereits beziehen, erhalten zu diesen eine entsprechende Zulage. Die Arbeitnehmer wählen einen Arbeiterausschuß. Die Sitzungen desselben finden spätestens eine Stunde vor Schlus der Arbeitszeit statt.

Es ist wohl nicht unwichtig, darauf hinzuweisen, daß die Organisation der Arbeiter dieses Betriebes lückenlos ist und daß das Personal gleichzeitig in dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter bzw. dem Verband der Böttcher angehört.

Dieser Tarif ist wieder ein sprechender Beweis dafür, daß die Geschlossenheit der Arbeiterorganisation den gesamten Kollegen im höchsten Grade nützlich ist, wofür wir ja nun Beispiele in mehr als genügend Maße haben. Es kommt hier in dem Tarif nicht nur der achtstündige Arbeitstag für die ganzen Betriebsarbeiter in Frage als wertvolle Errungenschaft, sondern auch die geringen oder nicht mehr vorhandenen Differenzen in der Entlohnung der einzelnen Kategorien. Hier ist das Interesse der gesamten Arbeitergruppen in zweckdienlicher Form und in ausgiebigstem Maße gewahrt, wie das unser Bestreben überall ist und das wir auch zu verwirklichen hoffen, sofern nicht aus dem Kreise der Kollegen selbst Hindernisse geschaffen werden. Der größte Erfolg aber, der in der Erringung des achtstündigen Arbeitstages liegt, sollte die Kollegen überall anspornen, die Geschlossenheit der Organisation zu fördern, damit die nun einmal gelegte Breite erweitert wird und der achtstündige Arbeitstag immer mehr und bald zur Durchführung gelangt.

Dieses Ziel zu erreichen, stellt jeden Mann in der Agitation für den Verband.

Schmuckkonkurrenz.

Gewerbefreiheit, ungehemmte Konkurrenz, das war das Ideal des jungen, aufstrebenden Kapitalismus. Und die Manchesteerlehre wurde zum wirtschaftlichen Dogma, jeselloje Gewerbefreiheit der Hebel, der in ungeahnter Weise die Produktivkräfte auslobt. Sie zwang eine Unsumme von physischer und geistiger Arbeitskraft in den Dienst der Gütererzeugung, machte sich alle Wissenschaften, vor allem die Chemie, ferner die Technik Dienstbar und tributpflichtig.

Die treibende Kraft bei der Steigerung der Produktivität war die Konkurrenz. Sie entriss der Mutter Erde die Naturkräfte zwang die Naturkräfte in ihre Dienstbarkeit, jetzt die motorische Arbeitskraft an die Stelle der menschlichen, machte deren Träger zu Sklaven des eisernen Gesetzes, überwand die Hemmungen von Raum und Zeit, Steigerung der Warenherzeugung, das war das Evangelium des Kapitals.

Aber allmählich kam das Kapital mit sich jetzt in Widerspruch. Es ließ die Produktionsmöglichkeiten weit über die Konsumkraft der Bevölkerung hinaussteigen. Die Schaffung neuer und verbesselter Produktionsmittel wurde eine Gefahr für seinen Profit. Auf einer gewissen Stufe angelangt, garantierte vollkommenste Produktionstechnik keine Gewinnaufreitung mehr, wenn nicht der Konkurrenzfreiheit Geisen angelegt werden konnten. Eine Besiedigung des Bedürfnisses nach solchen fand man in den modernen Kartellen, Syndikaten, Trusts usw.

Theoretisch haben wir allerdings immer noch die Gewerbefreiheit, in der Praxis ist sie durch jene Organisationen sehr stark eingeschränkt. Die ihnen angehörenden Unternehmer sind weder frei in dem Ausmaße der Produktion noch in der Preisbestimmung. Während unter der Herrschaft der freien Konkurrenz bei abwechselnder Nachfrage die Preise ermöglicht wurden und jeder Unternehmer versucht, durch gestiegerten Absatz eine Profitzimierung zu verhindern, wollen die Kartelle das Angebot immer möglichst mit der Nachfrage in Übereinstimmung halten. Zeigt sich eine Zurückhaltung in dem Begehr nach Waren, dann ordnet das betreffende Kartell für seine Mitglieder eine Einschränkung der Erzeugung an. Das soll eine Überproduktion und ein Herabdrücken der Preise verhindern. Man erlebt es auch schon, daß Produktionseinschränkungen und Preissteigerungen als Ausdruck einer Kartellmacht parallel gingen. Nur ist die freie Konkurrenz verpönt. Die neuen Bedürfnisse des Kapitals prägten das Sloganswort von der „Schmuckkonkurrenz“. Allen Gewerbetreibenden ist es gelungen. Über sie wenden es mir an mit Bezug auf die Gestaltung der Verkaufspreise für ihre Erzeugnisse. Mit diesen findet die neue Moral ihre Grenze.

Was das Kapital, was alle an der Ausbeutung interessierten als mittlich verwerthlich, sozial und volkswirtschaftlich schädlich bezeichnen, so weit es den Preiskampf auf dem Warenmarkt anlangt, wird ihnen zu einer mittlichen Notwendigkeit, zu einem wirtschaftlichen Segen, wenn es sich um die Arbeiter resp. um die Arbeitsbedingungen handelt. Das kapitalistische Interesse geht nach hohen Preisen. Diese im Wettbewerb herabdrücken, gilt ihm daher als schädlich, unmoralisch und verwerthlich. Daselbe Interesse macht aber auch begierig nach niedrigen Löhnen, und darum ist dem Kapital jede Konkurrenz, die auf das Lohnniveau drückt, hochmoralisch und jedes Schaden wert. Daher die Erziehung, daß das Kapital die eine freie Konkurrenz mit allen Mitteln auszuhalten bestrebt ist, während es die andere, solche, die in der schlimmsten Entartung der Schmuckkonkurrenz auf dem Arbeitsmarkt sich breit macht, zu fördern sucht. Sollen doch diejem Zwecke sogar Ausnahmegesetze gewidmet werden.

Doch es sich bei dem sogenannten Schutz der Arbeitswilligen um die Förderung der allergrößten, der allerschärfsten Schmuckkonkurrenz handelt, kann wohl kaum bestritten werden! Aus welchen Motiven handelt der Streikbrecher? Er sucht seinen persönlichen Vorteil wahrzunehmen, indem er die berechtigten Interessen seiner Klassengenossen verläßt. Das weiß er auch! Ihm ist nicht unbekannt, daß er für sein verteidigtes Lohn besonders gut bezahlt wird,

weil es für den Unternehmer das Mittel ist, die Löhne und Arbeitsbedingungen der Gewerkschaftschaft zu verschlechtern oder deren Verbesserung zu verhindern. Für solche Zwecke verfügt sich der Streikbrecher dem Kapital. Keine niedrigere Form unlauterer Konkurrenz kann es eben geben als wie die Streikbrecher Bewegung und Wirkung drücken ihr den Stempel der Schnauzigkeit und Gemeinschädlichkeit auf.

Fordern nun die Unternehmer gesetzliche Maßnahmen gegen solche Schnauzkonkurrenz? Sie denken nicht daran. Im Gegenteil, sie wollen diese Art Schnauzkonkurrenz durch ein besonderes Gesetz geschützt wissen. Es genügt ihnen nicht, daß die Polizei und die Rechtsprechung nach dem Grundsatz der doppelten Moral zu ihren Gunsten verfährt. Der Schutz der Schnauzkonkurrenz soll in einem sogenannten Schutzgesetz seine Stützung finden.

Wir wissen ganz genau, daß für das Kapital moralische Erwägungen keine Bestimmungsfaktoren sind. Es macht sich die Moral so, wie es keinen Interessen zweckdienlich erscheint. Es erhebt dieselben Handlungen zu den Gipfeln der Ethik oder verbreitst sie in die Niederungen verabsicherungsstürdigster Unmoralität. Die Entscheidung dabei gibt immer das Profitinteresse. Das Getreue über Terrorismus, den man befürworten müsse, die Salbukturen über Freiheit der Arbeit, die zu schützen der Staatsmacht heiligste Pflicht sei, ist eitel Heuchelei. Sie soll die schmutzigen Interessen, die man verfolgt, verborgen. Wäre es nicht Heuchelei, wollte man wirklich den Terrorismus bekämpfen, die Freiheit der Arbeit wahren, dann müßte man den Hebel ganz wo anders ansetzen. Die abschreckenden Terroristen, die ürgsten Behinderer der Arbeitsfreiheit sind die Unternehmerorganisationen. Deren Eingriffe in das Wirtschaftsleben werden aber nicht als verwerthlich bekämpft, sondern erfreuen sich des Schutzes und der Machtvorstellung der Staatsautorität. Die Gerichte, die mit den armen Streikbündern so außerordentlich hart ins Gericht gehen, befähigen den Unternehmern, daß es ihnen ungefähr erlaubt sei, Arbeiter in ihre Organisationen hineinzuzwingen, ihnen durch Berufssperren, Materialsperren, durch Preiskämpfe und so weiter die Bezahlung der von den Parteien festgelegten Verhältnissebedingungen auszumöglichen. Das unbegrenzt ist die Willkür der Unternehmer in der Verhinderung der Arbeitsfreiheit und der freien Konkurrenz. Und der ganz offensichtlich allgemein gebildigte Zweck ihrer Maßnahmen ist, möglichst günstige Verhältnissebedingungen zu erzielen. Zu welchem Vorteil? Ein großer Umhang zum Vorteil von Leuten, die gar keine tatsächliche Arbeit verrichten und im Produktionsprozeß vollständig überflüssig sind. Wir meinen die Aktionäre. Ihnen stehen gegenüber die Arbeiter, die den Reichtum erarbeiten und dabei an ihre Erfüllung ringen. Meistens um eine recht unmöglichste Erfüllung. Und in diesem Preiskampfe ist ihnen das Konkurrenzrecht und seine Ausübung eine wichtige, eine waffenbekleidete Waffe. Der schlimmste Feind, mit dem sie zu rechnen haben, der ihre Interessen bedroht, ist der Streikbrecher. Sich seiner zu entziehen, keine Schnauzkonkurrenz möglichst unwirksam zu machen, ist nicht nur erlaubt, sondern pflichtiges Gebot. Das veranschaulicht, erkennen wir die ganze Zusammenfassung und Gemeinschädlichkeit der Schnauzkonkurrenz, der Versuche, durch ein Streikbrechergesetz das Konkurrenzrecht zu zerstören, der allerwichtigsten Schnauzkonkurrenz einen Freibrief auszustellen.

Leider steht man bei dem Kampfe gegen das Konkurrenzrecht auch sogenannte Arbeiterorganisationen in der Gefolgschaft der Schnauzkonkurrenz. Es sind die christlichen und die Kirch-Dunkerischen Organisationen. Konkurrenz, ja man darf sagen, unanständige Konkurrenz, ist auch bei ihnen der Beweggrund. Mit jedem Augen sehen sie auf die Erfüllung der freien Gewerkschaften. Sie verzweifeln an ihrer eigenen Werksamkeit in der freien Konkurrenz. Daher bewegen sie mit dem Gedanken, daß eine gegebenenfalls Maßnahme ihnen den Weg erleichtern, den freien Gewerkschaften eröffnen möge. So geraten sie in die verdächtige Gemeinschaft der ausgeworfenen Gegner der Arbeiterorganisation. Dass sie selber nicht an dem Streik bauen würden, das zu drehen sie sich nun hilfloser zeigen, das übersehen sie wohl in ihrem eingeschworenen Feind. Sie beweisen damit allerdings auch, daß sie für die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter kein Verständnis haben, oder aber, daß sie Bestrebungen haben, die dem Wohle der Arbeiter widerstreben. Daher heißt es, Farbe befehlten!

Wer unter irgendeinem Vorwände den Arbeitern gegen das Konkurrenzrecht Gelegenheit leistet, wer den Schnauzkonkurrenz Material liefert zur Ausbildung eines Streikbrechergesetzes, der ist, wohl aber übel, ein Feind des Konkurrenzrechtes, ein Schädiger der gewerkschaftlichen Organisation. Er ist auch unverantwortlich für alle Städte, die den Arbeitern aus sozialstaatlichen Attentaten erwarteten. Man kann noch sagen: Wir sind unschuldig daran, das haben wir nicht gemacht!

In dieser Frage kann und darf es kein Wenn und sonst über sein. Wer es ehrlich meint mit dem Konkurrenzrecht, der darf sich nicht an die Seite der Schnauzkonkurrenz stellen. Wer nicht mit uns ist, ist wider uns. Es ist ein Zeitalter der Gewerkschaften.

Zur Frage der Wohnungsreform.

II.

Durch nichts wird schlagender bewiesen, wie dringend notwendig ein Reichswohnungsgesetz ist, als durch den preußischen Entwurf. Ob er dem Landtag vorgelegt und angenommen wird, oder stillschweigend im Ortus versinkt, wie ein schon im Jahre 1904 veröffentlichter ähnlicher Entwurf: in beiden Fällen ist ein Reichsgesetz nicht zu entbehren. Im Falle seiner Annahme fehlt immer noch das Reichswohnungsamt, das in dem vorjährigen Reichstagbeschuß als Zentralstelle für das gesamte Wohnungswezen gefordert wurde. Daran sollen sich Landes-, Bezirks- und Ortswohnungsämter anschließen. Von einem Landeswohnungsamt steht in dem preußischen Gesetzentwurf kein Wort. Ortswohnungsämter sind vorgesehen, aber nur in Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern müssen sie errichtet werden. Auch kleinere Gemeinden können Wohnungsämter errichten, die große Mehrheit der städtischen Hausbesitzerparlamente wird es aber entschieden ablehnen, auf dem Gebiete der Wohnungsreform auch nur den kleinsten Schritt zu tun, zu dem sie nicht gesetzlich verpflichtet sind. Daselbe gilt von den Wohnungsordnungen, die für alle Gemeinden und Gutsbezirke erlassen werden können, aber nur in Gemeinden mit über 100 000 Einwohnern errichtet werden müssen. Und was sollen die Wohnungsordnungen enthalten? Nicht eine einzige bindende Verpflichtung wird in dieser Richtung den Gemeinden auferlegt. Nicht einmal eine Vorschrift bezüglich des Mindestflurstraumes, der auf eine Person entfallen darf, findet sich in dem Entwurf. Für die Gefängnisse gilt die Vorschrift, daß auf die Person mindestens 15 Quadratmeter Raum kommen müssen, für die freien Menschen im Königreich Preußen wird eine solche Bestimmung für überflüssig erachtet. So allgemein und unverbindlich wie möglich sind die Vorschriften angedeutet, die durch eine Wohnungsordnung erlassen werden können. Es kann vorgeschrieben werden, daß als Wohn- und Schlafräume nur solche Räume benutzt werden dürfen, welche zum dauernden Aufenthalt von Menschen genehmigt sind; es können Vorschriften getroffen werden über eine den gesundheitlichen Ansprüchen entsprechende bauliche Beschaffenheit und Zustandhaftung der Wohn- und Schlafräume; es kann eine der Anforderungen des Familienlebens entsprechende Trennung der von verschiedenen Haushaltungen benutzten Wohn- und Schlafräume angeordnet werden; es kann die Zahl und Beschaffenheit der erforderlichen Hochstühlen, Stühle, Wasserentnahmestellen und Ausgüsse bestimmt werden; es kann die im gesundheitlichen Interesse zulässige Belegung der Wohn- und Schlafräume beschränkt werden; es kann die Errichtung, Ausstattung und Unterhaltung der von Dienst- oder Arbeitgebern ihren Dienstboten oder Gewerbegehilfen (Gesellen, Gehilfen, Lehrlingen) zu gewiesenen Schlafräumen im einzelnen vorgeschrieben werden. Das alles wird noch manches andere kann" geschehen, nichts in uns geschehen.

Geradezu ein Hohn auf eine wirkliche Wohnungsreform sind die Bestimmungen über die Wohnungsaufsicht. Das Wohnungsamt muß mit einer genügenden Anzahl beamter Wohnungsbeamter besetzt sein. Da nur aber ein Wohnungsamt nur in Großstädten errichtet werden muß, wird auch nur den Großstädten die Pflicht auferlegt, eine zweitündig organisierte Wohnungsaufsicht einzurichten. Wo kein Wohnungsamt ins Leben gerufen wird, hat man sich damit zu begnügen, daß dem Gemeindevorstand die Aufsicht über das Wohnungswezen obliegt. Er hat nach dem Gesetzentwurf von den Zuständen im Wohnungswezen fortlaufend Kenntnis zu verschaffen, auf die Betreuung und Belebung von Missständen, sowie auf die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, namentlich der Minderbemittelten, hinzuwirken und die Befolgung der Vorschriften der Wohnungsordnung zu überwachen". Diese Überwachung wird dem Gemeindevorstand in mehr als 95 Proz. der Gemeinden schon darum nicht viel Mühe machen, weil es hier an Wohnungsämtern und Wohnungsordnungen fehlen wird. Überhaupt wird sich der Gemeindevorstand in der Regel über das Wohnungswezen nicht viel Kopzerbrechen machen. Er mag schon ein nach allen Richtungen unabhängiger Mann sein, der die Aufgaben seines Amtes von einer höheren Warte betrachtet, um sich in das schwierige Wohnungsproblem mit der gebotenen Gründlichkeit zu versetzen. Gemeindevorstände dieser Art sind aber weise Männer. Sie kennen die Gemeinde, um so enger wird der Gemeindevorstand mit den Haushaltstümern vertraut und vertrautet sein und um so mehr wird er sich hüten, den letzteren auf die Hüherzäugen zu treten. Nun ist zwar die Amtshilfe weit verbreitet, in den mittleren und kleineren Gemeinden sei eine regelmäßige Wohnungsaufsicht gar nicht nötig. traurige Wohnungsstände seien nur in den Großstädten anzutreffen. Nichts Irriger als das! Wo bisher eine ernste Wohnungsaufsicht in allen Gemeinden ohne Rücksicht auf die Größe durchgeführt wurde, hat sich ergeben, daß in den Landstädten und in den Dörfern der sozialistische und soziale Welt der Bevölkerung durch eine und ungezogene Wohnräume unbedenklich in demselben Maße gefährdet wird, wie in den Großstädten.

Hinter den vielbetonten architektonisch schönen alten Giebelwänden der Häuser mittelalterlicher Kleinstädte verbürgt sich meist eine Unsumme von Wohnungsgebäuden. Der kleinste Winkel, in dem jedes Fenster fehlt und kein frischer Luftstrom, geschweige ein Sonnenstrahl Eingang findet, wird als Wohn- oder Schloßraum oder gar als Wohn- und Schloßraum zugleich benutzt. Ein halbes Dutzend von Familien trifft einen gemeinsamen Abort angewiesen, der nicht selten im zerfallenen Zustande sich befindet. Wahre Bruttäfeln anbedender Krankheiten sind beratige "Wohnungen". Zum großen Teil auf diese Ursachen ist es zurückzuführen, daß die Städtlingssterblichkeit in solchen Pfeishöhlen um das Dreifache höher ist als in den Wohnstätten der Wohlhabenden. Will der Staat ernstlich durch Bekämpfung der Städtlingssterblichkeit dem Bevölkerungsübergang vorbeugen, der ihm aus dem Geburtenrückgang droht, so hat er hier die beste Gelegenheit dazu. Er sorge für gesunde und billige Wohnungen in den Städten wie auf dem Lande. Über der Stadt hat auch die Gesundheit der Dehrlinge, der Gesellen, der Dienstboten, der Landarbeiter zu schützen, die oft in Räumen untergebracht sind, die man kaum als Unterkunftsräume für das Vieh für ausreichend hält. Die Verfasser des Gesetzentwurfs hätten einmal einige tausend Handwerksgesellen, die noch Kost und Logis vom Meister gestellt bekommen, nach der Beschaffenheit ihrer Schlafräume befragt sollen. Sie hätten sich auch genau Bericht erstatten lassen sollen, wie die Dienstboten auf dem Lande untergebracht sind. Es sind noch nicht einmal die schlechtesten Schlafräume, die der württembergische Landeswohnungsinspektor wie folgt beschreibt: „Fast ausnahmslos ist das Gefinde unter dem Dach untergebracht. Man stellt die Betten einfach in den unausgebauten Dachraum; durch entsprechende Stellung von Kästen und Koffern wird eine gewisse Abseheidung (nach Geschlechtern) erzielt. Die schräge Fläche des Dachziegel dient als Decke, die Luke, mit einem Baden verschließbar, als Dachöffnung. Luft bringt genügend ein durch die Zwischenräume zwischen den Dachziegeln. Im Sommer heiß zum Ersticken, im Winter grauenvoll kalt vom Sturm durchsetzt und von Schnee und Regen mitgenommen, so stellt sich der ländliche Schlafräum unter dem Dach in seiner ursprünglichkeit dar; keine Dachverschalung, kein dichter Boden, keine Wand, keine Luke, kein Fenster, im günstigsten Fall einige Glasziegel! Solche Räume hat der Landeswohnungsinspektor zu Dutzenden in kleinen Städten und Landgemeinden getroffen, wo die Wohnungsaufsicht noch nicht eingekommen war.“ So wörtlich im Jahresbericht des Landeswohnungsinspectors. Dabei besteht in Württemberg seit 1900 für die Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern, seit 1907 für sämtliche Gemeinden des Landes die obligatorische Wohnungsaufsicht, wenn auch die praktische Durchführung derselben noch vieles zu wünschen übrig läßt. Der preußische Entwurf aber schreibt die Aufstellung von Wohnungsaufsehern nur den Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern vor!

Es braucht kaum noch gelagt zu werden, daß der Entwurf die schweren Missstände vollständig unberücksichtigt, die auf dem Gebiet der Fabrikwohnungen herrschen. Wir leugnen nicht, daß die Wohnungsnot, soweit sie sich in dem Mangel an billigen Kleinstwohnungen äußert, durch die Errichtung von Fabrik- und Werkwohngebäuden eine Milderung erfährt. Aufgabe der Gesetzgebung ist es aber, die gesteigerte wirtschaftliche Abhängigkeit und den Terrorismus zu verhindern, denen der in den Häusern des Fabrikherrn wohnende Arbeiter ausgesetzt ist. Allerdings: wer will von der preußischen Regierung verlangen, daß sie den Herrenlännen der Großunternehmer Grenzen ziehen soll!

Ergibt sich somit aus der absoluten Unzulänglichkeit des preußischen Entwurfs die Notwendigkeit eines reichsgesetzlichen Einschreitens, so bleiben noch eine Reihe wichtiger Aufgaben, die von der Landesgesetzgebung beim besten Willen nicht gelöst werden können, also in jedem Falle der Reichsgesetzgebung vorbehalten bleiben. Da steht in erster Linie die schon erwähnte Schaffung eines Reichswohnungsamtes. Dazu kommt der Ausbau des Erbbaurechts zugunsten des Kleinstwohnungsbauens, die Errichtung eines großen Creditinstituts zur Bebeschaffung zweiter Hypotheken für kleine Wohnhäuser, die Pflege des Wohnungsnachweises und der Wohnungstastistik. Die Gemeinden sind darauf hinzuweisen, daß sie soviel Baugelände als möglich in ihren Besitz zu bringen und für die Zwecke des Kleinstwohnungsbauens unter Kürschaltung jeder Möglichkeit einer spekulativen Ausbeutung zum Selbstostenpreis abzugeben haben. Mit Steuererleichterungen, Befreiung von Straßenbaubeboten und sonstigen Kosten kann gleichfalls nachgeholfen werden.

Das sind die Wege, auf denen der zügellosen Bodenverfütterung, die zum großen Teil die Grundlage des Wohnungswuchers bildet, ein Ziel gezeigt werden kann. Der preußische Entwurf, von dem es überdies noch äußerst zweifelhaft ist, ob er je einmal Gesetz wird, zeigt uns aber nicht nur, wie notwendig ein gutes Reichswohnungsgesetz ist, sondern erinnert die unter der Wohnungsnot leidenden Volksmassen auch an die Pflicht, die sie Reformfragen mehr Interesse zu widmen als bisher. Auch nach Schaffung eines Reichswohnungsgesetzes sind und bleiben die Gemei-

den berufen, die Wohnungsexperten praktisch durchzuführen. Darauf sollten auch die Arbeiter der Gemeindepolitik ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden und mit dem Schwerpunkt ihrer Zahl die Reformen erzwingen, die freiwillig nicht gewährt werden.

Gewerkschaftliche Rundschau

Der Zentralverband der Zimmerer hielt in den ersten Februarlagen seine zwanzigste Generalversammlung in Berlin ab. Auch diese Veranstaltung fiel, wie bei dem Bauarbeiterverband, zwischen zwei Tarifterminen in der jetzt schwelenden Tarifbewegung. Aus dem Geschäftsbericht kann hervorgehoben werden, daß diese Organisation im Herbst vorigen Jahres ihren höchsten Mitgliederstand mit 65 102 Mitgliedern erreicht hatte. Innerhalb ihres nunmehr 30jährigen Bestehens ist dieses der höchste Stand. Nach erfolgten Erhebungen sollen dieses 80 Proz. der in den Zahlstellen beschäftigten Zimmerer sein, also ein sehr guter Mitgliederstand. Zu erwähnen ist auch das Tarifverhältnis, welches jetzt abläuft. Unter dem Tarifvertrag arbeiten zurzeit 70 721 Zimmerer, davon 54 345 Verbandsmitglieder. 58 Tarife laufen noch zwei Jahre weiter. Ferner wird betont, daß die Arbeitslosenunterstützung einen sehr breiten Umfang in den Ausgaben des Verbandes einnimmt und 1912 überhaupt den größten Ausgabeposten bildet. Seit 1905 hat die Organisation 2 888 000 Mf. für diesen Unterstützungs Zweig ausgegeben. Die Finanzlage des Verbandes wird als gut bezeichnet und wurde Ende 1912 ein Vermögen von 4 749 000 Mf. festgestellt. Aus dem mündlichen Geschäftsbericht und aus der anschließenden Diskussion läßt sich wenig berichten, fast durchweg war man mit den Arbeiten des Verbandsvorstandes einverstanden, was auch für die Haltung der

handes einzuholen, was nun für die Tagung der Redaktion des „Zimmerer“ zutrifft. Nachdem v. Elm ein Referat über die „Volksfürsorge“ gehalten hatte, besprach der Verbandsvorsitzende Schrader die laufende Tarifbewegung. Aus dem mit Beifall aufgenommenen Vertrag wollen wir herheben, daß Schrader betonte, daß ohne eine allgemeine Lohnhöhung und Arbeitszeitverkürzung an einem Tarif nicht zu denken sei. Ferner müsse für die Zimmerer die Aufforderung ausgeschlossen sein, auch dann, wenn im neuen Vertrag Bestimmungen über die Aufforderung aufgenommen würden. Auch dürften die Arbeitsnachweise der Unternehmer durch den Tarifvertrag nicht geschränkt werden. Die Diskussion zeigte wiederum Einmütigkeit mit den Theesen des Referenten und werden auch die Zimmerer ebenso wie die Bauarbeiter einer geschlossenen Parole folgen. Eine dementsprechende Resolution gelangte zur Annahme. Ein Referat über Bauarbeiterchutz lag in den Fachgenossen Händen von Haudek, dem ein ausgezeichnetes Material zur Verfügung stand. Einen breiten Spielraum nahmen die geplanten Reformen der Beitragssleistung und das Unterstützungsweisen ein. Nachdem diese Materie in einer Kommission durchberaten wurde, fand die durchgehende Erhöhung der Beiträge einstimmig Annahme. Hand in Hand damit ging auch eine Umgestaltung der Unterstützungsätze, insbesondere wurde die Streikunterstützung verbessert. Aus den vielen sonstigen Anträgen sei noch die Beratung eines Antrages auf Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband gedacht. Man ging jedoch ohne Diskussion zur Tagesordnung über. Erwähnenswert sind noch die Beschlüsse, welche auf Antrag des Vorstandes zur Regulierung der Angestelltenverhältnisse gefaßt wurden. Auch hier wurde wie bei den Bauarbeitern den heutigen Leutungszeiten in gebührender Weise Rechnung getragen. Das Gesamtergebnis der Tagung wird in den Kreisen der Zimmerer mit voller Beifidigung aufgenommen werden.

Die Tarifbewegung im Holzgewerbe
scheint, wenn nicht alle Zeichen trügen, einen friedlichen
Verlauf zu nehmen. Wir haben schon in unserer letzten Rund-
schau darauf hingewiesen, daß unter dem Vorsitz des früheren
Ministers von Berlepsch wieder Verhandlungen stattfinden.
Zu einer vollen Einigung konnten die Parteien nicht ge-
langen und mußte daher ein Schiedsspruch gefällt werden.
Aus diesem Schiedsspruch tritt der Bruch mit den von den
Unternehmern vorge schrifteten Prinzipien stark zutage. Vor
allem Dingen molten die Arbeitgeber einen dreijährigen
Vertrag, entgegen dem Holzarbeiterverband, der an der
vierjährigen Vertragsdauer festhielt. Der Schiedsspruch
spricht sich für einen vierjährigen Vertrag aus. Weiter sollte
es keinelei Arbeitszeitverkürzung geben, unter 54 Stunden
wollte man nicht gehen. Auch hier ist eine erhebliche
Mortefur zu verzeichnen, Berlin soll in der Vertragszeit
logar von 51 auf 50 Stunden kommen. Eine Reihe
anderer Städte ist gleichfalls an der Verkürzung der
Arbeitszeit beteiligt. Neben die Zugeständnisse der Unter-
nehmer in der Lohnfrage ging der Schiedsspruch gleichfalls
hinaus, auch treten Erhöhungen der Akkordlöhne ein. Es
würde an dieser Stelle zu weit führen, den Schiedsspruch
in seinen Einzelheiten hier zu besprechen, erwähnen wollen
wir nur noch, daß auch die Arbeitsnachfrage nicht ganz
ausgeschaltet wurde und sollen im beiderseitigen Interesse
solche Nachweise errichtet werden. Soweit bis jetzt Mel-
dungen vorliegen, scheint man sich mit dem Schiedsspruch
auf beiden Seiten abzufinden, wenn auch hier und dort
mit geringen Majoritäten. Die Entscheidungen in Berlin,
Dresden, Leipzig, Würzburg und andern Orten sind für
den Stand der Tarifbewegung von Bedeutung und dürften
die Hoffnungen auf Erhaltung des Friedens sehr gestiegen
sein. Jedemfalls darf vor dem 1. März weder geprahlt
noch angefeindet werden.

Die Verhandlungen im Schneidergewerbe haben gleichfalls einen Schiedsspruch gezeitigt. Die Unternehmer wollten zuerst alle Verhandlungen nur unter dem Gesichtswinkel führen, daß die Abmachungen nur bis zum 1. März 1916 Gültigkeit haben, weil dann der sogenannte Reichstatif in Kraft treten soll. Die Unparteiischen lehnten aber eine solche Festlegung ab. Die Forderung der Arbeiter auf eine Entschädigung für die Lieferung von Nahzulaten wurde wohl diskutiert, aber durch Spruch der Unparteiischen noch nicht für akzeptabel erklärt, weil dadurch nur ein Teil der Arbeitgeber belastet würde. Eine allgemeine Regelung dieser Materie soll mit Einführung des Reichstatif erfolgen. Die Frage, ob die Betriebsverfassungen im Sinne der Arbeiterforderungen überall eingeführt werden können, wurde ebenfalls veracint und wurde zur eine-

Empfehlung nach dieser Richtung hin ausgesprochen. der Lohnforderungen nahm der Schiedsgericht eine Arbeitern etwas günstigere Stellung ein wie zu den übrigen Fragen, und wurden für eine Reihe von Orten Lohnzuschläge ausgesprochen, welche sich zwischen 5 und 10 Proz. bewegen. Andere Orte fanden wieder in einer anderen Lohnklasse höhere Lohnsätze. Die Arbeitszeitverkürzung erfuhr eine Regelung insoweit, als die Arbeitszeiten über 30 Stunden gänzlich aufgehoben, jede weitere Verkürzung Arbeitszeit seitens der Importenfirma aber abgeschafft wurde. Die Unternehmer standen auf dem Standpunkt, daß bei Verkürzung der Arbeitszeit eintretende Lohnausfall Arbeiter selbst zu tragen habe und durch einen Lohnausgleich nicht geregelt werden könne. In Verbindung mit den übrigen Produktionsverhältnissen wurde daher eine weitere Arbeitszeitverkürzung unter 10 Stunden abgelehnt. Schiedsgericht liegt nun in den 43 in Frage kommenden Orten zur Abstimmung.

Zur Tarifbewegung im Metallgewerbe liegt zur Zeit der Niederfahrt der Schwerpunkt in den Verhandlungen der Gauforstämter. Sicherlich sollen am 22. Februar wieder die zentralen Verhandlungen beginnen. Sofern ein Überblick möglich kommt es auch in den Gau tarifverhandlungen fast durchweg zu Schiedsprüchen, da eine Einigung infolge der Haftierigkeit der Unternehmer in der Lohnfrage nicht möglich ist. Die Verhandlungen in Mitteldeutschland führten zu eindrücklichen Ermahnungen der Unparteiischen zu einem Kompromiss und haben die Unternehmer die Verhandlungen abgebrochen als die Unparteiischen erklärten, daß für bestimmte Lohngebiete auch eine Lohnverhöhung einzutreten müsse. In München mußte für 58 Lohngebiete ein Schiedspruch gefällt werden. Wir werden nach den zentralen Verhandlungen über den Stand dieser Bewegung weiter berichten.

Zur Lohnverregung der Binnenschiffe auf den märkischen Wasserstraßen, der Elbe und Oder ist noch berichtet werden, daß die außerhalb der Unternehmensvereinigung stehenden Arbeitgeber mit den Organisationen der Transportarbeiter und Maschinisten verhandelt hat und auch eine Einigung in den Hauptpunkten, der unumstrittenen Nachtruhe, erzielt wurde. Für 1913 wurde eine fünfstündige und für die übrige Zeitdauer eine zweistündige Nachtruhe vereinbart. Da sich gegen 60 Firmen bei diesen Verhandlungen vertreten liezen, darf angenommen werden, daß sich noch eine größere Anzahl von Unternehmern diesen Vereinbarungen anschließen werden. Den obengenannten Wasserstraßen ruht für viele Schiffe die Schiffe der Petrich.

kleine Notizen. Der Kampf der Berliner Fleischmacher ist mit gewissen Erfolgen beendet. — Der Kampf auf den Sitzplaen im preussischen Unterweissbauert noch unvermindert fort. — Die Berliner Gewerbeleute nahmen Stellung zu dem Stand der Sozialbewegung. Die Forderungen auf Verkürzung der Arbeitzeit und eine zeitgemäße Lohnsteigerung fanden viele Fürbitter. — Die Verbände der Bergarbeiter führt die Arbeit und Maschinen in berüthen Osterm eine gemeinschaftliche Konferenz für die Kolonie nach Hannover ein. — Die drei Verbände der Eisenindustrie, Glasarbeiter, Porzellanarbeiter und Lederarbeiter, erlassen eine Erklärung über den Stand der Vorarbeiten in der Verdieselungfrage. Allem Schein nach sind die größten Schwierigkeiten überwunden.

Wirtschaftliche Rundschau

Die Galwerijde Uebersicht über die Kleinhändelpreise die Großhändelpreise im Jahre 1912.

Von Den Richard Galmerjähren „Monatlichen Nachrichten über Lebensmittelpreise“ liegt jetzt der Dezemberbericht vor und damit ist, soweit die Kosten der Haushaltshaltung in Frage kommen, eine wirtschaftliche Gesamtbewertung des Jahres 1912 nach dieser gerade gewirtschaftlichen Bestrebungen besonders wichtigen Seite ermöglicht.

Auf die Grundlage der leidigen und weitaus auf
Galterijen Statistik brauchen wir hier nur kurz nachzu-
schreiben. Da verschiedene Waren und Warengattungen
im Haushalt sehr ungleichmäßig betrieben, so ist
die regelmäßige „Index“-preisberechnung eine durchschnitts-
liche Normalisierung, ein nach möglichst zuverlässigen Erhe-
bungen bestimmtes Gewicht von verschiedenen Mengen ver-
schiedener Nahrungsmittel ausgewählt, und zwar
wochenliche Nahrungsmittelration des deutschen Wehr-
soldaten in der Weise, daß für eine vierköpfige Familie
(Mann, Frau und zwei Kinder) das Dreiviertel die
Nation zum Ausgangspunkt dient. Hat sich nun schon
den einzelnen Monaten des Jahres 1911 (ein volles Jahr
1910 liegt bei Galter noch nicht vor) die Indexziffern
die erwünschte Normalisierung fast ständig empor, so daß
Januar durchschnitt 1911 mit 23,50 Pf. einsetzte und
Dezemberdurchschnitt mit 24,60 Pf. endete, so neigte die
Jahre 1912 diese Aufwärtsbewegung nochmals beträchtlich,
allerdings mit einer leisen jährlichen Wiederabfallung
seit den Gipfelpmonaten August-September. So erhob
sich denn der jahresdurchschnittliche Reichsindex vom Bereich
24,18 Pf. in 1911 nochmals auf 25,80 Pf. in 1912. Da
die Einzelmomente im Vergleich gestellt, ergab sich folgendes
Bild der Lebensmittelnormalisierung:

	Januar	Februar	März	April
1911	23,50	23,61	23,60	23,
1912	24,69	24,83	25,18	25,
Spannung	+ 1,19	+ 1,22	+ 1,58	+ 1,
	Mai	Juni	Juli	August
1911	23,72	23,97	24,37	24,
1912	25,52	25,85	26,10	26,
Spannung	+ 1,80	+ 1,88	+ 1,73	+ 2,
	September	Oktober	November	Dezember
1911	24,77	24,88	24,64	24,
1912	26,63	26,26	26,05	26,

Spannung + 1,86 + 1,38 + 1,44 + 1,46

Die bereits recht empfindlich aufwärts gehende Spannung von 1911 wurde demnach durch die Steigerungen von 1914 nochmals überholt. Die beiden Komitee wurden um 1,46 Wert voneinander ab, die beiden Prezente willestlich

1.46 Mr. Von Januar 1911 bis Dezember 1912 ist eine
Verteuerung um 2,55 M. festzustellen, d. h. bei einer An-
fangssumme von 23,50 M. um 11 Proz. Das sind sicher-
lich für die mit ihrer Lebenshaltung ringenden Menschen sehr
schwerwiegende Sätze, selbst wenn manches an den
Jahren 1911/12 als abnormale zu betrachten wäre.

Die Galmerischen Statistiken erfreuen sich nunmehr auf 192 Orte in den verschiedensten Landesteilen und beruhen teils auf amtlichen Notierungen, teils auf Angaben des Konkurrenzkreises und von Gewerbevereinen. Die Vergleichbarkeit innerhalb derselben Ortes von Monat zu Monat, von Jahr zu Jahr ist dabei genügend gewahrt, weil die Berichterstatter sich an dieselben Qualitäten und Kaufgelegenheiten halten werden. Ebenso kann man aus der Preisbewegungstendenz (nach oben oder nach unten) zu an den einzelnen Orten eine allgemeine Tendenz im Weite oder innerhalb größerer Gebiete herausschließen. Dies ist mit viel Mühe und Umücht vom Galmer seit 1910 begonnen und durchgeführt worden, und es verdient alle Anerkennung, da jolche Statistiken immer nur durch regelmäßige Aufnahme und Bearbeitung, niemals durch gelegentliche Stichprobenauswahl Wert gewinner und sich in den Einzelheiten wie im Gesamtergebnis vervollkommen. Wenn andererseits gerade die amtlichen Notierungen nicht oft von Ort zu Ort und selbst von Ware zu Ware ein systematisches, ununterbrochenes Durcheinander darstellen, so dürfte die regelmäßige Veröffentlichung dieser amtlichen Wissensvorräthe vielleicht am ehesten zu Reformen in der bisher bestehenden Aufnahme von Kleinhändelspreisen führen. Der alte Schleuderian weicht nicht eher, als bis in ihn recht oft frisch eingelacht wird. Auch nach dieser Richtung verstreichen wir uns von den Galmerischen Urberichten mit der Zeit einen fröhlichen Erfolg, der ohne diese Zusammenfassung und Bearbeitung wahrscheinlich ausbleiben würde.

Großhandels- und Kleinhandelpreise ließen bekanntlich nicht immer, in bestimmtem Maße, einfach parallel. Von Wucherprofiteien ganz abgesehen, erhöht der Kleinhandel, schon wegen seiner Zerplittierung und Desorganisation, und unterstützt von der passiven Gleichgültigkeit der noch mehr desorganisierten Konsumanten Preiserhöhungen, die durch die Bewegung der Großhandelpreise fast zweigleicherweise sind. Hier irgend etwas verhindern oder befreien zu wollen, hieße vor allem die Arbeiter als Konsumanten, als Konsumenten jüher schädigen. Dagegen jedoch im Vorjahr die für die Arbeiter wichtigsten Waren auch im Großhandel starke Preiserhöhungen erfuhrn, ist unbedenklich. Die "Bonnische Zeitung" bringt periodisch eine vielbenachtegte Preisstatistik, die, ähnlich wie die später erscheinende Reichsstatistik, bei jeder Ware den Durchschnittspreis des Jahrzehnts 1889 bis 1898 gleich 100 setzt. Dann kommt in den drei letzten Jahren 1910, 1911 und 1912 der Jahresdurchschnitt: beim Roggen 105,0, 113,7 und 125,6, beim Weizen 122,3, 117,9 und 125,5, bei den Kartoffeln 96,4, 148,9 und 172,3, beim Spiritus 106,6, 103,9 und 140,2, beim Reis 107,8, 121,7 und 142,7, beim Stärke 67,6, 93,6 und 105,4, bei den Fleischern 99,3, 96,7 und 109,8, beim Butter 102,4, 109,9 und 134,5 — und vollends bei den besonders bedeutsamen tierischen Produkten: Hühner 126,6, 134,2 und 145,2, Schweine 123,9, 129,7 und 141,5, Schäfer 171,6, 167,4 und 161,2, Hammel 142,9, 145,7 und 160,2, Butter 116,3, 121,2 und 124,9, Schmalz 133,1, 135,5 und 155,5, Heringe 122,7, 122,9 und 150,5. Das einzige Konservative ist, daß nicht wenige Lebensmittel gegen den Edelkurs des Jahres im Großhandelpreise wieder zurück-

Sprung des Jahres im Großhandelspreise nicht zu ver-
wischen, so daß wir den obigliegenden Dezember mehr oder
weniger unter dem Jahresdurchschnitt finden; beispielweise
Roggen (bei dem erwähnten Jahresdurchschnitt von 125,5)
im Dezember auf 118,2, Weizen (Jahresdurchschnitt 125,5)
auf 118,8, Hafer (130,4) auf 119,0, Gerste (119,5) auf
112,3, Kartoffeln (12,5) auf 118,4, Roggunder (69,6) auf
66,5, Reis (142,7) auf 135,2. Hier hat die größere Welt-
ernte sich zulegt, zum Teil sehr notdürftig, bemerkbar ge-
macht. Gerade für die tierischen Lebensmittel trifft dies
jedoch nicht zu; der Dezember und der Jahresdurchschnitt ließt
sich hier weiter über den Jahresdurchschnitt hinaus: bei den
Rindern (Jahresdurchschnitt 145,2) auf 149,8, bei den
Schweinen (141,5) auf 157,4, bei den Külbbern (181,2)
auf 195,8, bei den Hammeln (160,2) auf 167,9, bei den
Buttern (124,9) auf 126,9, bei Schmalz (155,5) auf 162,7,
bei den Heringen (150,5) auf 181,3, weiter bei Spiritus
(140,2) auf 149,1, beim Kaffee (105,4) auf 108,4, bei den
Schalen (109,8) auf 122,7, während beim Rüttelkraut
Jahresdurchschnitt und Dezemberpreis (134,5) sich beiden
Gerade bei einigen entscheidenden Lebens- und Gewürz-
mitteln hat dennoch die durchschnittliche jahreslange Kreis-
freigabe sich bis zum Jahresdurchschnitt fortgesetzt: in den
Großhandelspreisen, bei denen von wahrhaftigen Zwischen-
händlern und Kleinhändlern immer keine Rede sein kann.

Berlin, 10. Februar 1913.

[Für Entwickler](#)

Höhere Unfallrente auch für viele vor dem 1. Januar 1913 vorgetretenen Unfälle

Mit dem 1. Januar 1913 sind die neuen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über Unfallversicherung in Kraft getreten. Die wesentlichste Änderung, die das neue Recht bringt, ist, daß der für die Berechnung der Mende zu grunde zu liegende Jahresarbeitsverdienst nicht mehr wie früher nur bis zu 1500 M., sondern bis zu 1800 M. in Rechnung zu stellen ist. Somit offen Gelegt wurde der 1500 M. überschreitende Verdienst nur zum dritten Teile angerechnet, worunter besonders die besser entlohnten Arbeiter zu leiden hatten. Dieselbe Berechnung auf ein Drittel gilt jetzt nur, wenn der Betrag der 1800 M. übersteigt.

Die Freunde der Reichsverfassungsordnung haben gerade diese Änderung als einen besonders großen Fortschritt gepriesen. Damit sieht es aber bei einer genaueren Nachprüfung recht windig aus. Es ist nachgewiesen, daß von der Festsetzung der Inflationsgrenze von 1500 Pf. im Jahre 1809 bis zur Schaffung der 1800-Markegrenze im Jahre 1811 die Kosten bei Lebenshaltung um 25 bis 30 Proz. gestiegen sind. Mit dieser Steigerung der Verwertung der Lebenshaltung hat die Erhöhung des volksernährungsfähigen Verdienstes aber nicht gleichen Schritt gehalten, denn sie macht nur 20 Proz. aus. Die Enzükulatoren hatten bemüht, um den 1800 Mar. übersteigenden

Zu Punkt 1 wird bemerkt, daß die Streitangelegenheit durch die gestrigen Zusicherungen der Direction der Vereinigten Brauerei A.-G. als erledigt zu betrachten ist. Beim der Ausstellung Palmer wird vereinbart, daß dieselbe ab Montag, den 17. a. c. seine Arbeit wieder aufnimmt und von diesem Tage ab seinen Lohn erhält. Von den entgangenen mehrfältigen Arbeitsverdienst verpflichtet sich die Vereinigte Brauerei A.-G., die Frau von Palmer zu entschädigen. Diese Ausgleichsform wird von allen Beteiligten anerkannt, weil es nicht von der Hand zu weisen ist, daß Palmer sich dem Geschäft gegenüber etwas nachlässig gezeigt hat. Die Vereinigte Brauerei verpflichtet sich, sämtliches Personal wieder einzustellen.

Zu Punkt 2 ist zu bemerken, daß der § 11 der Arbeitsordnung dahin aussieht, daß bei vorkommenden Differenzen und Entlohnungen eine von den Arbeitern gewählte Kommission mit der Direction verhandelt zwecks Beilegung der Streitpunkte. Wird hierbei eine Einigung nicht erzielt, so sind die Arbeiter bezüglich Kommission verpflichtet, eine Vertretung des unterzeichneten Verbandes hinzuzuziehen. Eine Abreisniedrigung ohne Erledigung dieses Instanzenweges ist nicht statthaft.

Es verpflichtet sich die Vereinigte Brauerei A.-G., nach Beendigung der Malzertampagne bei Neuinstellungen vor Betriebsstremden diejenigen Malzer bevorzugt zu bevorzugen, welche sich um Arbeit bewerben.

Weiningen, den 16. Februar 1913.

A. Lehmann, Hübner.
Oswin Stöckli, A. Lohfink, U. Müned.

Es muß anerkannt werden, daß auch die Direction bemüht war, die Differenzen aus der Welt zu schaffen. Auf alle Fälle können aber auch hier wiederum die Kollegen ersehen, daß durch die Geflossenheit in der Organisation ihre Interessen am besten gewahrt werden. Hoffentlich ziehen auch die Kollegen der Brauerei Biel's ihre Schlußfolgerungen aus diesen Vorfällen und treten Mann für Mann dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter bei.

† Leissendorf. Tarifvertrag. In Leissendorf und Großenhain ist der Tarifvertrag auf 4 Jahre erneuert worden. Die Satzungen des Sondertarifes III sind im allgemeinen angenommen worden. In den Tarif einbezogen sind nur die organisierten Kategorien der Brauereiarbeiter. Daß die anderen Kategorien nicht in den Tarif einbezogen wurden, kommt daher, daß sie sich bis jetzt der Organisation nicht angegeschlossen haben. Vielleicht hörte man von diesen Kategorien sagen, sie befürworten auch das gleiche wie die anderen, wenn sie auch nicht organisiert sind. Nun sollen sie einmal sehen, was sie bekommen. Wenn auch nicht alles erreicht worden ist, so können die Brauereiarbeiter mit dem Erreichten im großen und ganzen doch zufrieden sein.

† Bittenberge. Die Brauerei Biere & Ladenau haben die Herren Burkhärdt und Böller ernannt. Beide Herren sind sehr sparsam, wogegen wir an sich nichts haben. Aber sie sollen doch die Arbeiter nicht darunter leiden lassen. Wenn etwas kaputt geht, so sollen es die Arbeiter bezahlen. Gest gestoppt einem Kollegen, der acht Jahre Abzieher war, das Malzhaus, daß ein Schuhboden herausfiel, wobei ungefähr 12 Schuhläder vier verloten gingen. Wie das zugegangen ist ein Rätsel, da der Manometer nur 0,4 Befüllt Druck anzeigt. Der Kollege soll nun 150 Pf. bezahlen, was er ablehnte, deswegen wurde er entlassen. Einen Vergleich, welchen der Bezirksleiter mit der Firma vereinbarte, lehnten die Kollegen einstimmig ab. Weitere Verhandlungen waren im Gange, da verständigte sich der betreffende Kollege mit der Firma, erhielt für 14 Tage Lohn und hörte sofort auf. Es ist das zu berücksichtigen, es hätte wenigstens der Ausgang der Verhandlungen abgewartet werden müssen.

Eigentlich ist das Verhalten des Herrn Burkhärdt. Er wollte er 150 Pf. Entschädigung haben, dann zahlt er gern 14 Tage Lohn, damit er den Kollegen sofort los wird. Ob da andere Gründe mitgespielen? An die Kollegen möchten wir aber die Rechnung richten, ihre Schuldigkeit zu tun, die Organisation hochzuhalten und vor allem innerne Disziplin zu bewahren und auch in allen anderen Arbeitssachen sich als organisierte Kollegen zu zeigen.

Malzfabriken.

† Kulmbach. Tarifvertrag. Durch wiederholte Verhandlungen in der letzten Zeit ist es gelungen, für die Malzfabrik Hasselbach (Habender Gebr. Lüdemöller) in Kulmbach einen Tarifvertrag abzuschließen. Die Erfolge sind keine geringen, wenn man bedenkt, daß in Hasselbach die 11½ stündige Arbeitszeit und monatliche Lohnzahlung bestand. Erst nachdem die Organisation festen Fuß gesetzt hatte, wurden die Monatslöhne um 3 bis 5 Pf. erhöht. Durch den Vertrag ist die Arbeitszeit auf 10 Stunden reduziert worden (innerhalb einer 12- bzw. 13-stündigen Schicht). Für nahezu zwei Drittel der Beschäftigten beträgt die Lohnzehrung pro Woche 5 Pf., für den Rest 2 bis 3 Pf. Für gelernte Malzer beträgt der Einstellungslohn 21 Pf., steigend nach dem Dienstalter, zunächst bis zu 26 Pf. Überarbeit wird mit 50 Pf. pro Stunde vergütet. Soweit Sonntagsarbeit zu leisten ist, wird dieselbe die ersten 2 Jahre pro Sonn- und Feiertag mit 1 Pf. ab 1. September 1915 mit 1,50 Pf. bezahlt. In Krankheitsfällen wird abgänglich der ersten 3 Tage die Differenz zwischen Lohn und Strafnagel bis zur Hochstamm von 14 Tagen abmildert. Neben anderen Errungenschaften in den Fällen des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs erhält bei militärischen Übungen jeder Arbeiter seinen Lohn bis zur Höchststamm von 14 Tagen. Urlaub wird gewährt im ersten Dienstjahr 3 Tage, steigend mit jedem Dienstjahr um einen Tag, bis zur Höchstdauer von 7 Tagen. Der Vertrag ist am 1. Februar 1913 in Kraft getreten. — Erfordert nur werden, daß die Herren Gebr. Lüdemöller bei den Verhandlungen verständnisvolles Einverständniß gezeigt haben. Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß solche Erfolge nur durch die Organisation zu erreichen sind. Die der Organisation noch fernstehenden mögen aus diesem wie aus so vielen anderen Fällen die richtige Lehre ziehen und der Organisation beitreten, wo sie schon längst hingehörten.

Brennereien und Heßelschriften.

† Gütersloh. Zur Lohnbewegung bei der Brennerei Stahl. Die Firma Stahl hält es nicht für nötig, auf Anträge der Organisationsleitung sowie des Kartellausschusses zu antworten. Wir waren bisher gewohnt, auf höfliche Anträge auch Antwort zu erwidern, bei den Brennereibesitzern kennt man offenbar diese Regel des Handels nicht. Allerdings können wir bei der Brennerei Stahl einen Erfolg verzeichnen! Es erhielten die Arbeiter mit einer Ausnahme wöchentliche Lohnzulagen von 20 Pf. und in einem Fall 1,80 Pf. Warum der eine Arbeiter übergegangen wurde, ist uns nicht verständlich. Außerdem ist aber die Lohnbewegung durch diese Zulagen für uns noch nicht erledigt, da sie der von uns gewünschten Regelung noch nicht entspricht. Die Löhne sind in diesem Betrieb sehr minimal, so daß eine weitere Erhöhung dringend geboten ist. Selbstverständlich bestehen wir noch wie vor dem Abschluß eines Tarifvertrages, was wir als die beste Erklärung der Lohnbewegung ansehen.

Die Rechnung nimmt aber auch nicht, Herr Stahl, Sie machen bis jetzt noch ein Geschäft durch die Lohnbewegung, sogar ein gutes Geschäft. Unser Vertrauensmann wurde wegen "Arbeitsmangels" entlassen, dadurch sparen Sie einen tollen Wochenlohn. Über den vorgebrachten Arbeitsmangel sind wir aber anderer Meinung, ohne deshalb zu sagen, daß es eine Maßregelung ist! Die Erfache besteht aber, daß Sie durch die Entlohnung an Lohn 19,50 Pf. weniger auszahlen. Rechnen wir nun diesen 19,50 Pf. die Lohn erhöhung von dreimal 1,20 Pf. und einmal 1,80 Pf. also zusammen 5,40 Pf. ab, so hat die Firma noch einen Gewinn von 13,80 Pf. Aus vorstehendem ist zu ersehen, abgesehen davon, daß die Lohnzulagen ungünstig sind, die selben auf Kosten der Arbeiter erfolgt sind, da dieselbe Arbeit wie früher durch die besseren Arbeitskräfte gemacht werden muß. Jedenfalls befürchtet die Firma noch eines Besseren und schließt einen Tarifvertrag ab. Es ist der Firma bekannt, daß die Arbeiter die Lohnbewegung in Friedlicher Weise beenden wollen, ist dies nicht möglich, so tragen nicht die Arbeiter, sondern die Firma die Verantwortung.

† Steinhausen. Lohnbewegung bei der Brennerei H. C. König. Wenn wir bei den Firmeninhabern abiger Brennerei jegliches Verständnis voraussetzen, so haben wir uns offenbar getäuscht. Wir erhielten von der Firma auf die an sie gerichteten Schreiben in Sachen der Lohnbewegung keine Antwort, darin liegt schon eine Brüderlichkeit der gewerkschaftlichen Organisationen. Aber es kommt noch besser. Als keine Antwort einging, da wurden die Vertreter der Organisation persönlich vorstellig. Von dem Bureauchef Kämpf wurde ihnen erklärt: "Herr König ist für Sie nicht zu sprechen; ich fordere Sie auf, das Bureau zu verlassen." Als dieser Vorgang sich abspielte, hielt sich Herr König im Frühstückszimmer der Arbeiter auf und benachrichtigte von da aus den Vorgang. Ob Herr König wohl glaubte, damit wäre die Angelegenheit erledigt? Wir unterstreichen nunmehr die Angelegenheit dem Bielefelder Kartellausschuß, der für Steinhausen zuständig ist. Dieser fragte nun ebenfalls in einem Schreiben bei der Firma an, ob es nicht besser sei, sich mit der Organisation zu verständigen, obwohl ein wirtschaftlicher Kampf mit allen seinen Folgen vermieden würde. Dem Kartellausschuß erging es genau so, wie der zuständigen Organisationsvertretung, auch er bekam keine Antwort. Also auch hier eine Brüderlichkeit der Vertretung der Arbeiterchaft. Einiges Verständnis für dieses Verhältnis bekommen wir dadurch, daß schon bei der Lohnbewegung mit der Brennerei Jüdemöller, ebenfalls in Steinhausen, der Reichstag in Südtirol (Syndikus der Norddeutschen Brauerei-Vereinigung) ein Schreiben an die Brennerei Jüdemöller richtete, worin die Firma aufgefordert wurde, keinen Tarifvertrag einzutragen. Es wurde in dem Schreiben ungerade folgendes gesagt: "Die Organisation der Brennereiarbeiter sei noch nicht so stark, daß die Notwendigkeit eines Tarifabschlusses vorliege." Arbeiter, merkt Euch das! Weiter wurde der Brennerei Jüdemöller Unterstützung in finanzieller Hinsicht zugesagt, wenn es zum Kampf kommen sollte. Die finanzielle Unterstützung sollte von den Steinhäusern Brennereien gegeben werden. Es ist nun anzunehmen, daß sich bei der Brennerei H. C. König der jetzige Vorgang wiederholte. Damit wäre erwiesen, daß sämtliche Brennereibesitzer von Steinhausen als Organisationsfreunde in Betracht kommen. Ausgenommen die Brennerei Jüdemöller, die trotz vorstehender Motivationen mit ihren Arbeitern einen Tarifvertrag abgeschlossen hat. Interessant ist es jedenfalls hier einzusehen, wie die Konkurrenz gegen die Firma Jüdemöller arbeitet, trotz der gezeigten Liebensmildigkeit bei der Lohnbewegung. So fügte füglich ein Vertreter einer großen Steinhäuser Firma, als ihm bekannt wurde, daß Jüdemöller auf Grund seines Tarifvertrages Aufträge erhielt: "Was, dieses Dreißig sollen die Arbeiter kaufen von einer Brennerei, wo nur einige Arbeiter beschäftigt sind, wo das Dienstlohn noch zum Dach hinausläuft, wo nicht einmal ein großer Schornstein vorhanden ist?" Herrn sagte er weiter, die Organisationsvertreter brauchen nur hinzukommen, dann schließt auch meine Firma einen Tarifvertrag ab. So sieht also die Unterstüzung durch die Steinhäuser Firma auf der anderen Seite aus. Wir glauben allerdings, wo heute noch ein Dienstlohn, um bei der Sprache zu bleiben, zum Dach hinausläuft, mit der Zeit auch ein großer Schornstein wachsen kann. Herr König soll aber auch der Meinung sein, daß selbst wenn es zum Kampf kommt, Deutschland ihm nicht viel anbieten könnte, sein Hauptgeschäft bringe ihm das Ausland. Offenbar überseht Herr König, daß auch die Gewerkschaften internationale Verbündungen haben. Daß Herr König bereits jetzt mit einem Kampf rechnet, geht daraus hervor, daß er glaubt, ein Drittel seiner Arbeiter bleibe stehen, 10 bis 12 Arbeiter würde er aber aus Brothrogen bekommen, das mit würde er seinen Betrieb aufrecht erhalten. Vielleicht ist darin auch ein Rechenfehler enthalten. Wir wollen aber Herrn König verraten, daß wir nicht kämpfen, wenn es ihm passt, sondern wir treffen unsere Maßnahmen nach unserer Einschätzung. Ob aber die Arbeiter aus Brothrogen, wenn es zum Kampf kommen sollte, ihren künftigen Arbeitgeber in den Rücken fallen, darüber sind wir doch anderer Meinung. Wir haben Herrn König die Hand zum Frieden gehext, nebst geboten, fügt er hinzu.

trägt er die Verantwortung für die Folgen des uns aufgezwungenen Kampfes. Den Steinhäusern Kollegen aber rufen wir zu: Stark Eure Organisation, führt Ihr den letzten Mann zu, dadurch stärkt Ihr Eure Macht und die Brennereibesitzer müssen wohl oder übel mit Euch rechnen.

Apfelweinfestereien.

† Frankfurt a. M. Zur Aussperrung. Die Zahl der in den Festereien Gebrüder Freytagen, Adam Radles, Georg Radles und D. Rothschild ausgesetzten Arbeiter beträgt 62. Die Arbeiter, die sich weitgerettet, die ihnen dictierten Bedingungen zu unterschreiben, wurden rücksichtslos auf die Straße gestellt. Es sind Seute darunter, die bereits 15 bis 20 Jahre im Betriebe beschäftigt waren. Sie bekamen Wochenlöhne von 26 bis 27 Pf., trotzdem sie an sehr verantwortungsvolle Posten gestellt wurden. Arbeiter, die bereits vier bis fünf Jahre beschäftigt waren, bezogen Löhne von 24 bis 25 Pf. Den ganzen Tag stehen die Leute im feuchten Keller; sie haben deshalb ganz enorme Aufwendungen für Kleider zu machen. Die Fahrturkosten müssen den ganzen Tag mit dem Produkt bei den Wirtshäusern jahrelang und einen erheblichen Teil ihres Lohnes verzehren, nur damit die Rundschau erhalten bleibt. Auch die Löhne der Fahrkosten bedürfen dringend der Aufhebung. Die Löhne der Käfer stehen auf gegen die üblichen Löhne für diese Branche erheblich zurück.

In Nr. 48 der "Frankf. Nachr." berichten die Arbeitgeber, die Aussperrung sei deshalb erfolgt, weil die Arbeiterorganisationen die Entscheidung über die Tariftreitigkeiten bis zum Gründjahr, der Februaraison, hinauszögern wollten, so für sie ein Streit ausichtsreicher sei. Die Herren Arbeitgeber wollen durch diese verlegene Aussperrung ihre unbedingte Handlungswille nur bekräftigen. Waren es nicht die Herren Arbeitgeber, die die Verhandlungen schon von Anfang an in die Länge zogen? Am 13. November v. J. wurde der Tarifentwurf eingereicht und am 16. Dezember erst erhielten die Organisationen die erste nichtzulässige Antwort.

Die Firma Hoffmann hat sich sofort mit ihrem Personal verständigt und ihren Arbeitern bereits schon am 1. Januar eine Bulle von 2 Pf. pro Woche zu dem bestehenden Lohn gewährt, trotzdem sie die gleichen, teilweise noch höheren Löhne bezahlt wie die Firmen, die die Arbeiter ausgesperrten. Was die Firma Hoffmann ihren Arbeitern gewähren kann, das tunnen auch die Großproduzenten Gebr. Freytagen, Adam Radles, Georg Radles und D. Rothschild. Die Arbeiter werden dann auch ihre beziehungen fortsetzen mit allem Nachdruck vertreten.

† Frankfurt a. M. Eine kombinierte Versammlung der Brauerei- und Mühlenarbeiter und der Böttcher beschäftigte sich am Sonntag, den 23. Februar, mit der Aussperrung der in den Apfelweinfestereien beschäftigten Arbeiter und der Durchführung des vom Gewerkschaftskartell beschlossenen Boykotts. Kollege Böck berichtete zunächst eingehend über die Kündigung des alten Tarifvertrages, gab dann die neu eingereichten Forderungen bekannt und schilderte weiter den Verlauf bis zu der am 15. d. M. erfolgten Aussperrung. Dieselbe dauert bereits nun eine Woche und ist die Situation für uns eine sehr günstige zu nennen. Obwohl größtenteils lauter langjährig beschäftigte Arbeiter in Frage kommen, haben dieselben durch ihr unvergängliches Verhalten den Betriebsleistungen bewiesen, daß sie treu zur Organisation halten. Nach allen Regeln der Kunst werden einzelne ältere Arbeiter von den Betriebsleistungen bearbeitet, und von letzteren verucht, die Zusammengehörigkeit der Arbeiter zu sprengen. Die ausgesperrten Arbeiter sind bis jetzt ohne Einschämme und zum Leidweinen der Unternehmer standhaft geblieben und haben allen Bedrängnissen widerstanden. Das Frankfurter Gewerkschaftskartell verharrte einstimmig, als Antwort auf den brutalen Gewaltact, den Boykott, und die organisierte Arbeiterschaft wird dafür sorgen, daß dieselbe auch gründlich durchgeführt wird. Kollege Böck organisierte die Aufführungen und in der darauffolgenden Diskussion wurde den ausgesperrten Kollegen, 62 an der Zahl, volle Sympathie zugeschenkt und allemeine betont, für einen wahnsamen Boykott zu sorgen. Insbesondere wurden die Fahrburkosen der Festereien aufgefordert, streng darauf zu achten in den Wirtshäusern, in welchen Apfelwein aus den Festereien Gebr. Freytagen, Adam Radles, J. G. Radles und Rothschild zum Ausspielen gelangt. Zum Schlüsse gelangte noch einstimmig folgende Resolution zur Annahme: Die schrecklich verunreinigten Brauerei- und Mühlenarbeiter, Böttcher und Weinbauer sprechen ihr großes Nachsehen über die heimliche Aussperrung in den freien Apfelweinfestereien aus und erlösen sich mit den ausgesperrten solidarisch. Sie verpflichten sich, alle Kräfte an die Durchführung des Boykotts zu wenden.

Mühlen.

† Magdeburg. Tarifvertrag. Mit der Firma Boigt u. Co. wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Die Arbeitszeit wurde um eine halbe Stunde verkürzt und beträgt 9½ Stunden innerhalb einer Präsenzzeit von 11½ Stunden, auch für Bettler. Die Kosten werden auch für Müller norm. Zeng und für Heizer eingehalten. Der Wochenlohn wurde ohne Abzug der in die Woche fallenden Zeiterlöse erhöht, und zwar bei der Einstellung von jetzt 21 auf 26 Pf. für Arbeiter und von 23 auf 28 Pf. für Müller, Bettler und Heizer auf 27 Pf. Der Höchstlohn wurde erhöht auf 28 resp. 30 Pf. und zwar um 3 Pf. Die Lohnerhöhung für Frauen beträgt 2—3 Pf. Erreicht wurde ferner höhere Bezahlung der Überstunden sowie der Sonntagsarbeiten. Ursprünglich bis zu einer Woche ohne Abzug, Regelung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in der Weise, daß bis 20 Tage bei Krankheit der Lohn bezahlt wird abgänglich des Strafnagels, sowie Bezahlung kleiner Veränderungen bis zu einem Tag.

Nach unserer Einschätzung des Tarifes übertrug die Firma die Verhandlungen dem Syndikus des Arbeitgeberverbandes, Herrn Dr. Böhl. Nach dreimaligen Verhandlungen wurde dieses Ergebnis erreicht und von den Kollegen angenommen. Sind auch die Löhne für die teuren Fabrikarbeiterstadt Magdeburg nicht hoch genug, so müßt bedacht werden, daß mit einmal nicht alles nachgeholt werden kann. Bisher war es ja, daß die Firma wohl immer auf Antrag 50 Pf. oder 1 Pf. auflegte, die Kollegen

ungen wieder ab und die Firma bezahlte den Neuvintreidenden wieder 21 M. Der Erfolg ist deswegen ein guter und nur durch die Organisation möglich gewesen. Das mögen sich die Kollegen und Kolleginnen sagen, die bisher glaubten, sie haben die Organisation nicht nötig oder können die 50 Pf. Beiträge sparen. Vielleicht haben auch die noch fernstehenden jüngst Chorgerüste und schließen sich noch unserem Verbande an und stecken nicht umsonst ein, was andere für sie mit gegebenen.

Da die übrigen Mühlensarbeiter Magdeburgs eischen wir erneut den Appell, sich der Organisation anzuschließen, damit auch sie solche Erfolge erzielen können. Vor allem müssen sie geschlossen und einmütig auftreten, nicht bei jeder Gelegenheit sich unter die Füße der Schafsmacher drücken. Gerade bei den Magdeburger Mühlensarbeiten und bei Bergmann sind die Löhne am schlechtesten. Diese dienen bezahlen noch denselben Lohn wie Voigt u. Co. bisher bezahlt hat, während eine neue Firma, die erst vor kurzem in Betrieb genommen wurde, bedeutend mehr bezahlt, auch durch das geschlossene Vorgehen der Arbeitnehmer. Kollegen, nehmen Sie in Beispiel an diesen Erfolgen und jetzt alles daran, auch jenseit zu kommen. Vor allem möchten die gelehrten Müller einsehen, daß sie ihre Lage nur verbessern können, wenn sie geschlossen mit den übrigen Arbeitern vorgehen. Ihr Standesamt ist zum Teil mit schuld, wenn bis jetzt die Beziehungen nicht besser waren. Geschlossen in die Organisation, dann werden auch die hiesigen Schafsmacher nachgehen.

Korrespondenzen.

Siedl. In der Frühjahrssession Generalversammlung ergänzte der Kollege Auerbach den gedruckt vorliegenden Tätigkeitsbericht der Betriebsleitung. Zur Tarifbewegung in den Brauereien bemerkte er, daß das bis zum 15. September 1912 verbindliche Provisorium bis auf unbestimmte Zeit verlängert worden ist, das Provisorium mit den Gewünschtheiten befreite läuft bis 1. April 1913. In den Brauereien wurden wesentliche Verbesserungen erzielt, mit der Ausnahme des Kalzabdrifts wurde durch den Arbeitgeber ein Vertrag vereinbart, weiter wurde mit der Malzabdrift Brauhaus ein Tarif abgeschlossen, überall wurden annehmliche Erfolge erzielt. Wegen unbedeutiger Bierentnahmen wurden im Laufe des Jahres 15 Kollegen arbeitslos, was eine Warnung für alle Kollegen sein möchte; hierbei wird das vor kurzer Zeit vom Hauptvorstand in dieser Angelegenheit herausgegebene Schreiben veröffentlicht. In der Erledigung von Differenzen lag wieder ein großer Teil Arbeit, nicht weniger als 157 Verhandlungen wurden hierzu aufgestellt, ohne was auf telefonischem und schriftlichem Wege geregelt wurde. Beide angeführten Arbeitsschlüsse sollten 78 Personen entlassen werden. Für 20 Männer und 10 Frauen wurden durch Verhandlungen pro Person für Männer 100 M. Entschädigung, für Frauen 50 M. Entschädigung herausgeholzt, für 28 Mann konnte die Rundigung tuftgängig gemacht werden.

Inzwischen tätig waren die beiden Ortsbeamten insgesamt 55 mal, an Sitzungen verschiedener Art beteiligten sie sich 11 mal. Die Stützpunktsitzungen waren ebenfalls wieder recht rege, nicht weniger als 4734 Ausgänge und 1787 Eingänge sind zu verzeichnen. Aus dem Bericht über den Arbeitsnachweis ist zu entnehmen, daß 282 Kollegen für jetzt und 62 Kollegen zur Auskunft verhört werden konnten. Der Mitgliederbestand ist am 31. 12. 1912 männlich und 122 weibliche geprägt und beträgt insgesamt 1641 Mitglieder.

Den Jahresbericht erstattete der Kollege Tieß, die Gemeinschaftnahmen der Hauptkasse beliefen sich auf 37120,80 M., 3799,55 M. mehr als im Vorjahr. Die Ausgaben weisen ein Recht von 4481,81 M. gegen vergangenes Jahr auf und betragen 21366,71 M. Für Unterhaltungen insgesamt wurden dieses Jahr 2154,95 M. mehr als vorheriges Jahr ausgesetzt und belaufen diejenigen 12082,10 M., was pro Kopf der Mitgliedszahl 8,21 M. beträgt. Die prozentuale Beitragsleistung beträgt für männliche Mitglieder 11% Beiträge, für weibliche 13 Beiträge pro Quartal. Das Einnahmen der Lokalkasse wuchs in diesem Jahre von 4738,02 M. auf 501,52 M. Die Gemeinschaftnahmen betragen 12289,83 M., die Ausgaben 3788,31 M. Nicht unerwähnt durfte bleiben, daß die Mitglieder bei Krankheit sowie Arbeitslosigkeit sich mehr als bisher an die statutarischen Fortdiensten halten möchten, ebenso wie an die vorgeführte Brotzeit, welche vom 15. März an durch die Eröffnung des Büros in das neuerrichtete Gewerbehilfshaus eine Bedeutung erlangt und im Jahresbericht ausführlich niedergelegt ist. Bei der Bewilligung der Ortsversammlung wurden nur wenige Veränderungen vorgenommen.

Zu Punkt 3 referierte der Kollege Kippel über unsere Tarifbewegung. — Zum Bericht vom Gewerbehilfshaus berichtete der Kollege Auerbach auf die bevorstehende Gewerbeversammlung hin, und erzählte die Kollegen, moment für moment einzutreten und, um Lage der Zahl ihre volle Freiheit und Selbständigkeit zu tun. Zur Errichtung einer Zentralbüroarbeit machte der Kollege Auerbach längere Ausführungen und erklärte, daß im Prinzip für Errichtung bereitstehen, jedoch sollen erst die Sanierung des Gewerbehilfshauses und andere notwendige Einrichtungen fertiggestellt sein, für die bestehende Bürolandschaft wird beschlossen, jährlich einen Betrag von 100 M. zu geben. Der Kollege Tieß teilte nach mit, daß der Mälzereiarbeiterverband nach Kriegszeit eine Heilsanstalt errichtet hat, an welcher fast unsere Mitglieder mit denselben Vergütungen beschäftigt waren. Die gesamte Firma nach Hamburg übertragen durch die Stadt, Beauftragung eines Generalvertrages und des Haagerischen Friedens, steht nach Heimatland aus. Beherreichten vorerst nur 26 M., und werden die betreffenden Kollegen, welche sich darauf beziehen wollen, erneut beauftragt sich im Bureau zu melden.

Zum Bericht erörterte der Sachverständige Kollege Dräger, auch in diesem Jahre alljährlich vorstellig für unsere Organisation einzutreten und mitzuarbeiten an dem großen Ausstellungsbetrieb.

Überblick-Satzungen. Am Sonntag, den 26. Januar, fand in Bielefeld unsere Generalversammlung

statt. Kollege Schrauer gab den Kassenbericht. Die Übersicht vom letzten Quartal ergab eine Einnahme von 1870,50 M., Ausgabe 942 M., die Gemeinschaftnahmen des Jahres betrugen 322,55 M., die Ausgaben 3089,05 M., an die Hauptkasse abgesandt 5353,59 M. Die Lokalkasse hat einen Bestand von 2360,78 M. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 402 männliche und 18 weibliche. Unser Vorsitzender, Kollege Thäner, schilderte die Arbeiten und Erfolge der Zahlstelle im verflossenen Jahre. Durch unermüdliche Agitation war es uns gelungen, die Arbeiter in den Brauereien Körtinghaus und Merklinghaus sowie in der Mühle Stöhr der Organisation zuzuführen und mit obigen Unternehmern in Tarifverhandlungen zu treten. Bei ersterer Firma gestalteten sich die Verhandlungen besonders schwierig, da der Inhaber derselben sich durch alle möglichen Ausreden und beharrliches Ausweichen um den Tarifabschluß herumzudrehen versuchte, was ihm auch leider einigermaßen gelang. Durch kleine Voraussetzungen, die ohne Tarifabschluß gewährt wurden, lebten die Arbeiter in diesem Betrieb der Organisation wieder der Rüden. Bei den Firmen Merklinghaus und Stöhr konnten für unsere Kollegen durch Tarifabschlüsse bedeutende Erfolge erzielt werden, desgleichen in der Brauerei Oberholz. In zahlreichen Fällen mußte unsere Organisation für die Mitglieder eintreten, teils um dieselben gegen die kleinsten Schikanen von Seiten organisatorischfeindlicher Vorgesetzter zu schützen, teils auch um den falschen Tarifansetzungen von Seiten des Wohlfahrtskugelbundes entgegenzutreten. In der Brauerei Witteker Kipper drohte ein erster Konflikt auszubrechen. Es wurde dort versucht, den Bierschaffern die im Tarif festgelegte Bezahlung der Überstunden zu entziehen. Alles Vorstelligenwerden hatte wenig Erfolg, bis die Kutscher einmütig beschlossen, keine Überstunden mehr zu machen, wenn dieselben nicht bezahlt würden. Diese Angelegenheit wurde dann zugunsten der Kutscher mit der betreffenden Firma erledigt. Von der Versammlung wurde dann die ungünstige Übereinkunft im letzten Quartal kritisiert. Es stellte sich heraus, daß einige Vertrauensleute mit dem Kassierer noch nicht abgerechnet hatten und Mitglieder vorhanden waren, die mit den Beiträgen weit zurück waren, was auf das etwas nachlässige Einfädeln zurückzuführen ist. Die Vertrauensleute wurden ernstlich ermahnt, in Zukunft besser ihre Pflicht zu tun, damit diese Missstände beendet würden. Nach einer lebhaften Debatte über obige Punkte wurden die Wahlen vollzogen. Besonderes Interesse erweckte die Angelegenheit der Anstellung eines Lokalbeamten. Durch den jetzigen Mitgliederzuwachs und die dadurch bedingte Arbeitsüberhäufung in der Ortsverwaltung unserer weitverzweigten Zahlstelle und in Rücksicht auf das vorhandene Agitationsfeld wurde es für notwendig gehalten, einen Lokalbeamten anzustellen. Der Hauptvorstand hat die Anstellung bereits genehmigt. Es wurde nun eine aus allen Kategorien jährlich zusammensetzende Kommission gewählt, die die von den Bewerbern um diese Stelle einlaufenden Offerten zu prüfen hat. Nach einem sehr interessanten Vortrag unseres Vorsitzenden, Kollegen Thäner, über „Volkspflege“ und dem Beischluß, in kurzer Zeit ein Vergnügen im „Gewerbehilfshaus“ in Bremen abzuhalten, schloß die gut besuchte Versammlung.

Kempten. In unserer Generalversammlung waren die auswärtigen Mitglieder fast vollständig vertreten, dagegen ließ der Besuch von den Kollegen am Orte wie gewöhnlich wieder sehr zu wünschen übrig. Nach Entgegnung der Auskünfte der Konsular- und Jahresabrechnung, die eine Einnahme von 1418,70 M. ergab, erklärte der Vorsitzende den Tätigkeitsbericht. Er führte aus, daß trotz 20 Neuaufnahmen im abgelaufenen Jahre in der Organisationsentwicklung kein Fortschritt erzielt wurde. In dieser unerträlichen Ercheinung trägt hauptsächlich die bedauerliche Interesselosigkeit der Kollegen Schmid, wenn auch nicht verkannt werden soll, daß durch den lauen Gesäßgang infolge der trockenen Bitterung unserer Organisation ebenfalls in Mitteideracht gezogen wurde. Redner appellierte an die Kollegen, in diesem Jahre die Vorstandsjahrszeit besser zu unterstützen, die Versammlungen fleißig zu besuchen und vor allem an dem Aufbau der Organisation tatkräftig mitzuarbeiten. Die bisherige Vorstandsjahrszeit wurde einstimmig wiedergewählt. Hierzu hielt Kollege Holzjürgen einen Vortrag und befürte sich eingehend mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen im Allgäu. Speziell die Brauereiarbeiter in Kempten haben alle Freude, eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage anzustreben. Es genügt aber nicht, wenn die Kollegen nur in der Sache eine Faust um, er und hinter dem Sichtschirm über die Verhältnisse räsonieren, sondern auch dem heutigen Unternehmertum nur mit einer starken Organisation beizutreten. Daß diese Unternehmer aus sich selbst heraus nicht geneigt sind, Verbesserungen einzuführen, haben wohl alle Brauereiarbeiter bei der letzten Lohnbewegung erkannt. Wenn es sich die hiesigen Brauereiarbeiter angelegen sein lassen, durch eine intensive Agitation die jetzehenden Kollegen der Organisation zuzuführen, denn werden sie in der Lage sein, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einer zeitgemäßen Revision zu unterziehen. Nach Erledigung interner Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Kolmar. Das abgelaufene Jahr war für die hiesige Zahlstelle von besonderer Bedeutung, ließen doch am 1. Juli die vor zwei Jahren abgeschlossenen Tarife ab. Am Anfang des Jahres hatte es den Anschein, daß an eine Rundigung des Tarifs nicht zu denken wäre. Waren doch in einer Brauerei alle Arbeiter bis auf drei aus unserer Organisation angestellt, und diese drei nicht gekonnt, für die Ausgetretenen die Kostenreim aus dem Feuer zu holen. Die Arbeiter der übrigen zwei Brauereien waren dagegen vollständig organisiert und drogten auf Rundigung. Eine Versammlung, welche sich mit dieser Angelegenheit befaßte, hatte den Erfolg, daß sich auch die fortzuhenden wieder ihrer Pflichten erinnerten, und jämlich in den Verband eingetreten sind. Von der Bezirksleitung wurde denn auch der Tarif gefundigt. Die Unterhandlungen brachten vorzügliche Verbesserungen, so z. B. für alle Beschäftigten eine durchschnittliche Arbeitszeit von 9½ Stunden mit einer Lohnverhältnis aller Kategorien vom wöchentlich 1 M. Auf die Anfangslohn für Arbeiter kommt von 21 auf 23 M. erhöht werden, und beträgt der Höchstlohn 26 M., dagegen für gelehrte Arbeiter 25 bis 28 M. Obwohl generell werden wird, daß dieses noch lange nicht alles in

sich hingibt, was hier zu einem menschenfürdigen Leben notwendig ist, so ist in erster Linie dies nur der Laune der oben geschilderten Arbeiter zugeschrieben. Wenn aber bei dem nächsten Abschluß noch weiteres erreicht werden soll, so ist es notwendig, daß auch alle Versammlungen vollständig besucht werden und diese nicht immer wegen schlechten Besuchs nicht abgehalten werden können. Das Bezahlten der Beiträge allein bietet noch lange nicht die Gewähr für tüchtige und gesunde Mitglieder, welche aber unbedingt notwendig sind, um noch weiteres zu erringen. Die Mitgliederzahl stieg von 28 auf 38. Es wurden an Beitragssmarken verlaufen 1445 Stück à 50 Pf. Hierzu noch 18 Neuaufnahmen, demnach Gesamteinnahme 729 M. Für Unterstützung am Orte wurden 165 M. verbraucht, und zwar Krankenunterstützung 118 M., Arbeitslosenunterstützung 47 M. An die Hauptkasse wurden 471,21 M. in bar gesandt. Die Lokalkasse hat einen Kassenbestand von 98,65 M. Wenn auch die Kassenverhältnisse zufriedenstellende genannt werden können, haben doch 28 Mitglieder nach dem Durchschnitt ihre Beiträge bezahlt, was als günstig zu bezeichnen ist, so ist es aber noch notwendig, daß sich alle auch außerhalb der gewerkschaftlichen Organisation in der Weise betätigen, daß ihnen das Erreichte nicht wieder durch Steuern und teure Lebensmittel aus der Tasche geräubt wird. Auch in der Organisation tut jeder einzelne seine Pflicht, dann wird der nächste Tarifabschluß das, was heute noch fehlt, bringen können, vor allem auch die gänzliche Sonntagsruhe für die Bierschaffner.

Leipzig. Unsere Generalversammlung fand am 2. Februar statt. Aus dem Tätigkeits- und Geschäftsbericht, den Kollege Seibig erstattete, ist zu entnehmen: Wenn das verflossene Geschäftsjahr auch nicht im Zeichen großer und aktueller Ereignisse stand, so ist doch innerhalb einer Menge Arbeit zu erledigen gewesen. Es fanden im Jahre 1912 3 Lohnbewegungen statt, die mit Tarifabschlüssen endeten; außerdem wurde ein Tarif erneuert und einer verlängert. Verhandlungen mit den Unternehmern machten sich 61 notwendig, teils wegen Entlassung, teils wegen tariflicher Abmachungen. Betriebsversammlungen fanden 67 statt, Vorstands- und Vertrauensmännerzusammenkünften 22; Mitgliederversammlungen wurden 10 abgehalten, in fünf von diesen nahmen die Kollegen Beiträge entgegen. Unser Arbeitsnachweis im Bureau wurde ebenso für alle Kategorien in Anspruch genommen und breitete sich im verflossenen Jahre immer weiter aus. Die Korrespondenz setzte sich zusammen aus 788 Eingängen und 2155 Ausgängen. Die Jahreseinnahme betrug 20348,45 M., die Ausgaben 11349,47 M., so daß an die Hauptkasse 8998,98 M. abgesandt werden konnten. Von den Ausgaben seien er wähnt: 3306 M. Krankenunterstützung, 1662 M. Arbeitslosenunterstützung, 485 M. Sterbegeld und 235 M. Unterstützung in außerordentlichen Fällen. Die Lokalkasse hat einen Bestand von 4227,11 M. Die Mitgliederzahl stieg auf 850, darunter sind 38 weibliche.

Zurück in den Mühlern in bezug auf Agitation und Befreiung der Kollegen alles getan worden ist, ist es doch nicht gelungen alle Kollegen als Mitglieder zu gewinnen, beziehungsweise wesentliche Verbesserungen zu erringen, mit Ausnahme der Kommuunihalle in Plagwitz, wo der schon bestehende Tarif unter annehmbaren Bedingungen erneuert wurde.

Die Wahlen zum Vorstand brachten bis auf zwei M. wieder, die freiwillig ausschieden, keine Veränderung. Für die Ausgeschiedenen wurde Kollege O. Senauff für die Bierschaffner und Kollege Goldmann für die Mühlensarbeiter gewählt. Um einen Erfolg, welchen der Hauptvorstand im Einverständnis mit dem Verbandsausschuß vor einiger Zeit herausgegeben hatte, zu begründen, war der Hauptvorstand, Kollege Ekel, eingeladen. Die Versammlung konnte von der Notwendigkeit nicht überzeugt werden, und bestand vielmehr darauf, daß der Bericht in dieser Angelegenheit veröffentlicht werden müsse.

Wegen vorausdrückter Zeit konnte ein wichtigerer Punkt betreffs des Arbeitsnachweises nicht behandelt werden. Nach einer Sitzung, die gemeinsam mit den Vertretern des Bundes stattfinden sollte, von uns aber abgelehnt wurde, ist uns folgender Vorschlag zuge sandt worden:

Zu § 4: Die Einstellung eines gerehrten Brauers für die Mälzereikampagne gilt als langfristige Aushilfsstelle. Sie ist dem beim Arbeitsnachweis zuerst eingeschriebenen Brauer anzubieten. Er behält nach der Mälzerei die Nummer seiner Eintragung, ist aber auch verpflichtet, jede während dieser Zeit vor kommende freie Stelle zu besetzen.

Zu § 4 Abi. 2, zweiter Satz: Als dauernde Beischäftigung gilt es nicht, wenn der Arbeitgeber den bett. Brauer nur zur vorübergehenden Beschäftigung verlangt oder angestellt hat. Auch die Einstellung für die Mälzereikampagne gilt als Aushilfsarbeit.

§ 4 Abi. 3: Zur Besetzung einer kurzfristigen Vize stelle soll ein Brauer nicht länger als vier Wochen und nicht unter einer Woche einberufen werden. Dauert die Vize stelle unter einer Woche, so ist der sie übernehmende Brauer berechtigt, die nächste kurzfristige Vize stelle zu besetzen.

§ 4 Abi. 5, zweiter Satz: Bei Besetzung einer Aushilfsstelle ist der Ersteingeschriebene verpflichtet, in Arbeit zu treten, hat er aber anderweit Arbeit gefunden, wird ihm die Berechtigung zugestanden, zweimal abzulehnen, ohne seine Nummer in der Reihefolge zu verlieren.

§ 5 Abi. 2: Letzter Satz soll in Zukunft heißen: Sofern jedoch die zu beziehende Stelle im Stadtgebiete Leipzig liegt, ist eine solche Ablehnung nicht zulässig.

Verein für Arbeitsnachweis in Leipzig.

Wir bringen es den Kollegen hiermit zur Kenntnis und soll in der nächsten Versammlung dieser Punkt behandelt werden. Die Ortsverwaltung hat diesem Vorschlag zugesagt und dürfte das auch von den Kollegen zu erwarten sein. Zwecks Erledigung dieser Angelegenheit erwarteten wir für die nächste Versammlung einen zahlreichen Besuch. Die Vermittelung im städtischen Arbeitsnachweis betrug 77 Brauer, davon 20 für fest und 57 zur Aushilfe.

Planen i. B. Am 26. Januar fand unsere Generalversammlung im Gewerbehilfshaus statt, welche sich eines nicht guten Besuches erfreute. Der bisherige Geschäftsvorstand wurde fast einstimmig wiedergewählt; ein Zeichen, daß zur Zuständigkeit aller Mitglieder gearbeitet wurde,

Der Vorsitzende gab den Jahresbericht bekannt, der Stat-
sicer den Bericht vom 4. Quartal. Die Einnahmen be-
trugen 932 Mk., die Ausgaben 289,87 Mk. Mitglieder
waren am Ende des 4. Quartals 148 zu verzeichnen.

In der Diskussion wurde festgestellt, daß der Vor-
sitzende Kollege Schöfer, sämtliche Differenzen zur Zu-
friedenheit der Mitglieder geregelt hat. Eine Ausnahme
machte dabei der Hammet-Betrieb, wo man stän-
dig in Konflikt gerät, aber durch festen Zusammenhalt
der Kollegen werden wir unser Recht zu wahren wissen.
Weiter scheint dem Herrn Braumeister C. Höhler in Ab-
teilung 3 des Aktienbrauvereins die Organisa-
tion im Magen zu liegen und empfindet er es nun als
eine Genugtuung, nachdem einem Kollegen Bierfahrer die
Pferde durchgegangen sind, diesen aus dem Betrieb ge-
bracht zu haben. Auch ist dieser Herr in seinen Aus-
brüchen nicht gerade wahrhaftig. Der Herr Braumeister
dürfte sich baldigst ändern im allgemeinen Interesse. —
Unser 1. Stiftungsfest wurde zum 1. März d. J. festgesetzt
und soll im Gewerbeschiffshaus stattfinden. Zum Schluß
ersuchte der Vorstand, im neuen Jahre wieder kräftig
zu agitieren, damit unsere Bahnstelle weiter wachse.

Stettin. Die sehr gut besuchte Generalversammlung
brachte zunächst den Kassenbericht durch Kollegen Ober über
das 4. Quartal. Die Einnahmen und Ausgaben belan-
gieren mit 4708,10 Mk., im ganzen Jahre mit 17.046,70 Mk.
Der Mitgliederbestand betrug am Schluß des Jahres 1912
879 männliche und 82 weibliche Mitglieder gegen 744 bzw.
50 am Schluß des Jahres 1911. Die Lokalfosse hatte im
laufenen Jahre einen Umsatz von 4603,95 Mk. und betrug
der Bestand am 1. Januar d. J. 598,40 Mk. Hierauf er-
stattete Kollege Boldt den Jahresbericht. Ein an Arbeit
reiches Jahr liegt hinter uns. Es fanden statt: 6 Vor-
stände, 9 Vertrauensmännerversammlungen, 11 Monats-, 45 Be-
triebsversammlungen und 49 Verhandlungen mit den Ar-
beitgebern. Ein großes Stück Arbeit brachte uns der auf
4½ Jahre abgeschlossene Tarif mit 13 dem Arbeitgeberver-
band angestellten Betrieben unserer Industrie. Dazu
waren 9 Verhandlungen und 2 außerordentliche General-
versammlungen notwendig. Außerdem wurden im Laufe
vorigen Jahres Tarife abgeschlossen mit den Firmen Gra-
borner Brauerei, Peter Klein, Stettiner Spritwerke und
C. Lefebre. Ein Streit wegen Lohnforderung bei der
Weinfirma C. W. Kemp mußte ausichtslos abgebrochen
werden, da die Arbeiter hier den Platz sinken ließen. In
der Elbfiumbrauerei dagegen wurden Differenzen nach
1½ stündigem Streit rasch beigelegt. Angehantte Verhand-
lungen seitens unserer Verbandsleitung mit der Direktion
der Büllschomer Mühle, welche bereits in den Jahren 1910
und 1911 ver sucht waren, scheiterten auch in diesem Jahre
an dem reaktionären Standpunkt der Herren Direktoren.
Die Kollegen mußten sich eine Kommission wählen, welche
auch ihre Forderungen bemüht wurden. Das letzte Wort
in dieser Angelegenheit sei aber deshalb noch nicht ge-
sprochen. In der Provinz fanden außerdem statt: 48 Ver-
sammlungen und 8 Verhandlungen. Mündliche Absichten
wurden abgeschlossen in Stargard mit der Brauerei Kupper-
mann, Bierverleger Joh. Blod und Niederlage der Vittoria-
brauerei. Die dortigen Kollegen erzielten hier wesentliche
Lohnzulagen und Arbeitszeitverkürzung. Als ein schweres
Arbeitsfeld erwies sich die Organisation der Mühlarbeiter
in Dosenitz von der Mühle des Herrn Steffen. Letzterer
zeigte sich auch als entschiedener Gegner der Organisation
und legte seinen Arbeitern die größten Schwierigkeiten in
den Weg. Auch hier aber gelang es uns, festen Fuß zu
setzen und trotz allen Sträubens des Herrn Steffen diesem
eine wöchentliche Lohnzulage von 3 Mk. für seine Arbeiter
abzuringen. In Schwedt a. O. wurde mit der Abteilung
Bohrisch ebenfalls ein mündliches Abskommen getroffen,
welches sich für die dortigen Kollegen nach und nach den
Stettiner Verhältnissen anziehen wird. Insgesamt wurde
für rund 800 Kollegen eine wöchentliche Zulage von 2800
Mark im Jahre 1912, für das ganze Jahr 145 600 Mk.
herausgeholt. Eine Arbeitszeitverkürzung von einer halben
Stunde für alle Arbeitnehmer im Durchschnitt macht für
das ganze Jahr circa 120 000 Stunden oder 5000 Arbeits-
tagen, jedenfalls kein zu unterschätzender Erfolg. Weiter
beschäftigte sich unsere Organisationsleitung mit der Ein-
führung der Sonntagsruhe für Bierfahrer. Eine ent-
sprechende Eingabe an den Polizeipräsidenten sowie an die
Regierung und den Landrat des Kreises Randow-Greif-
hagen wurde beiderseits abgelehnt mit dem Hinweis auf
ein erlassenes Ortsstatut vom 23. Dezember 1905 betreffend
die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, wonach der Ma-
gistrat die Sache mitzuregeln hat. Nachdem nun an diesen
ein diesbezüglicher Antrag unsererseits eingebraucht war
und Genosse Herbert in der nächsten Stadtverordnetenversammlung
wenn die Angelegenheit vertrat, lehnte die Versammlung
unseren Antrag ab mit der Begründung, daß beispielweise
der Potsdamer Polizeipräsident auf demselben Standpunkt
stehe. Zum Schluß seines ausführlichen Berichts er-
mahnte Kollege Boldt die Anwesenden zu festem Zusam-
menwirken während der Zeit der Tarifdauer, um dann mit
erneuter Kraft Schulter an Schulter wieder den Arbeit-
gebern entgegentreten zu können. Hierauf wurde die Wahl
des Gesamtvorstandes vorgenommen und der selbe ein-
stimmig wiedergewählt. Beschlossen wurde weiter, auf
Kosten der Lokalfosse den Jahresbericht in Buchform ge-
druckt an unsere Mitglieder abzugeben.

Wiesbaden. Am 26. Januar fand unter starker Par-
teilung unsere diesjährige Generalversammlung statt.
Der Vorsitzende, Kollege Scheurich, erstattete den Jahres-
bericht und betonte, daß das abgelaufene Geschäftsjahr ein
Krisenjahr für uns bedeutet, was sich hauptsächlich in der
Mühlindustrie bemerkbar mache und was zur Folge
hat, daß unsere Mitgliederzahl von 150 auf 112 gesunken
ist. Es wurden eine ganze Anzahl Kollegen aus unseren
Reihen gezogen, anderwärts ihr Domizil aufzusuchen.
Doch kann konstatiert werden, daß unsere Zahlstelle an
Herrigkeit zugenommen hat, was sich gezeigt hat durch
die Tarifabschlüsse und die Differenzen, die zugunsten der
Kollegen erledigt wurden. Ferner wurde von Seiten des
Vorstandes Klage geführt über schlechten Versammlungs-
raum, und sprach er den Wunsch aus, daß es im kom-
menden Jahre besser werden möge. Weiter können wir
berichten, daß auch Herr Fried, Inhaber der Steinmühle,
welcher uns vor Weihnachten 1911 in einen Streit gedrängt
hat, der leider für uns verloren ging, am Ende des Jahres

anglangt und der Konkurs erklärt ist. Deshalb kann es
für uns kein Ruhm und Masten geben, unsere Leistung heißt
nur: vorwärts streben. Jedes Mitglied muß es sich zur
Plicht und Aufgabe machen, mitzuarbeiten, zu agitieren,
die Organisation so auszubauen, daß wir jederzeit gerüstet
sind. Versammlungen fanden 12 statt, Sitzungen 34. Bei
der Wahl des Vorstandes wurde derselbe einstimmig wieder-
gewählt. Das ist ein Zeichen, daß Vorstand sowie Ver-
trauensleute zur Zufriedenheit der Kollegen gearbeitet
haben und in dem Sinne weiterarbeiten wollen.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Ausdehnung des gesetzlichen Arbeiterschutzes und ver-
besserte Sonntagsruhebestimmungen im Mühlengewerbe
wurden von der Regierung versprochen. Am 19. Februar
berandelte die Petitionskommission des Reichstags über
unrechte Petition. Kollege Kappeler, der die Petition als
Abgeordneter überreicht hatte, wurde zu den Verhandlungen
auf seinen Wunsch zugezogen und hatte so die Gelegenheit,
die Interessen der Mühlarbeiter wissentlich und ausgiebig
zu vertreten. Und es war gut, daß er sich der Sache an-
nehmen konnte, weil der Erfüllung der Mühlarbeiter-
forderungen wieder große Schwierigkeiten in den Weg
geworfen werden sollten. Auf der einen Seite mußten wieder
die kleinen Mühlen mit 10—20 Zentner täglicher Leistung
herhalten, die Wünsche der Arbeiter auf kürzere Arbeitszeit
und völlige Sonntagsruhe zu begreifen, auf der anderen
Seite wurde behauptet, daß in den Großmühlen die Ar-
beiter ein beschauliches Leben führen und daß es nur
an ihnen selbst liege, wenn sie lediglich in der Beauf-
sichtigung der Maschine bestehende Tätigkeit nicht im
Fack und weißer Halsbinde ausüben. Diese Behauptungen
wurden von Kollegen Kappeler gebührend richtiggestellt.

Der Vertreter der Reichsregierung, Herr Geh. Reg.-Rat
Dr. Lehmann, erklärte, daß neue Bestimmungen ein-
über die Sonntagsarbeit in Motorbetrieben in
dem nächsten erlassen würden und daß dabei
die Wünsche der Mühlarbeiter funktions-
berechtigung finden sollten. Weiter er-
klärte der Regierungsvertreter, daß die Regierung
an eine Verbesserung der Bundesrats-
verordnung vom 26. April 1899 heran-
trete, daß aber vorher Vertreter
der Unternehmer und Arbeiter gehört
werden sollen.

Die Petitionskommission beschloß, daß unsere Petition,
soweit Mühlen in Frage kommen, deren Betriebskraft nicht
von Willen der Unternehmer abhänge, der Regierung zur
Kenntnis, für alle anderen Mühlen aber zur Berücksichti-
gung zu überweisen sei.

Mit diesem einstimmigen Beschuß, dem hoffentlich das
Plenum beitreten wird, ist zum Ausdruck gebracht, daß
die Volksvertretung will, daß für alle Mühlen, die mit
Dampfkraft oder sonst einem Motor ausschließlich oder als
Hilfskraft betrieben werden, unsere Forderungen höf-
lich durch gesetzliche Verordnung durchgeführt werden.
Ein Fortschritt, auf dem dann die organisierten Kollegen
auf dem Wege der Selbsthilfe weiter bauen müssen.

Christliches und Gutes.

„Christliche“ Märchen und Röhrwürste. Vor einiger
Zeit gab Siegert wieder einmal ein Gastspiel in Bellheim.
Diesmal gefiel er sich in der Rolle eines Würstchen-
erzählers. Er hielt mit seinen fünf Mitgliedern während
der Mittagspause eine Versammlung ab und erzählte da,
daß er gerade von Karlsruhe kommt, wo er bei Hilz auf
dem Bureau war und mit demselben über das gemeinsame
Vorgehen bei der Tarifbewegung in Karlsruhe unter-
handelte und dabei sich Hilz sehr entgegennehmend zeigte
und in herablassender Weise bemerkte, daß er (Siegert)
das leidlich nicht so stramm hätte vorgehen sollen. Die
fünf Männer bekamen dadurch einen gewaltigen Respekt vor
ihrem Führer und erzählten dieses Märchen in der Brauerei
Silbernagel weiter. Als einige Zeit darauf Hilz nach
Bellheim kam, wurde er sofort interpelliert über die Zu-
sammenkunft mit Siegert. Zum größten Erstaunen mußten
die Bundesgesellen erfahren, daß dies alles nur ein
phantasiegebilde von Siegert war, denn Siegert war
niemals auf dem Verbandsbüro und konnte deshalb auch
nicht mit Hilz gesprochen haben, weder über eine Tarif-
feste noch sonst etwas. Nachdem sich die Bundesmitglieder
von dem ersten Schreien erholt hatten, verlangten sie
von dem Betriebsmann, daß er sofort an Siegert
schreiben solle, wie sich die Sache verhält, wer der Lügner
sei, Hilz oder Siegert; wenn sie angelogen würden, so
werden sie keinen Pfennig mehr in den „Bund“ bezahlen.
(Was jedenfalls das vernünftigste wäre.) Der Vertrauens-
mann Bredel war aber so sehr von der Wahrheitsliebe des
Siegert überzeugt, daß er es verweigerte, an Siegert zu
schreiben, dafür aber die gemeinsame Beleidigungen gegen
Hilz ausließ. Dafür mußte Herr Bredel zur Sicherheit
gezogen werden. Vor dem Schöffengericht Germersheim
wurde er wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 10
Mark und zu den Kosten verurteilt, welche jedenfalls nicht
niedrig sein werden, da er auch noch die halbe Brauerei
als Zeugen mitbrachte, die seine Beleidigung nicht gehört
haben wollen. Er meinte auch, er hätte noch mehr mit-
bringen können, aber dann wäre niemand mehr im Betrieb
geblieben.

Die Wahrheit von Siegert findet also gerichtlich
bestätigt. Er hatte über eine Zusammenkunft berichtet,
die gar nicht stattgefunden hat. Wahrheitlich hat es ihm
an sonligem Stoff gefehlt. Er hätte aber doch etwas über
die Tarifbewegung in Karlsruhe sagen können, nämlich daß
er sich auch dort eine ganz hübsche Blamage durch seine
eigenen Mitglieder zugezogen hat. Herr Siegert schrieb
nämlich im Auftrag des Bundesvereins vor Karlsruhe
einen Brief an den Verband. Die Bundesmitglieder be-
stritten aber, Siegert hierzu beauftragt zu haben. Das
was Siegert geschrieben habe, geht sie gar nichts an, da
sie ihn nicht dazu ermächtigt haben und auch mit dem
Inhalt des Briefes in keiner Weise einverstanden sind.
Siegert ist also über die Köpfe seiner Mitglieder hinweg
und gegen ihren Willen mit einer anderen Organisation
in Verbindung getreten und behauptet aber in seinem
Schreiben, in Aussicht verselben zu handeln. Damit ist

klar erwiesen, daß Siegert die Bundesmitglieder selbst sehr
miedig einschätzt, die einfach mit dem, was er tut einver-
standen sein müssen und die eben alles zu glauben haben
und wenn er ihnen auch den größten Waren aufzudecken.

Wird nun der „Bund“ für die Kosten aufzukommen, die
dem verurteilten Vertrauensmann in Bellheim entstanden
sind, oder wird Siegert für das Opfer seiner Märchen
einspringen? Aus der Abrechnung wird man dies aller-
dings nicht erkennen, da die Ausgaben der Bundesfeste nicht
veröffentlicht werden. Sollte es aber an den Finanzen
mangeln, so kann ja in Karlsruhe eine Linie gemacht
werden, da dort vielleicht vom Stiftungsfest einige blaue
Lappen übrig geblieben sind, die von den Brauereien ge-
spendet wurden.

Der „christliche“ Vertrauensmann in der Brauerei
Silbernagel in Bellheim begnügt sich nicht mit Beschimp-
fungen und Beleidigungen der freien Organisation, son-
dern geht schon zu Täglichkeiten gegen die Verbandsmit-
glieder über. Auch hat er andere Arbeiter zu Täglichkeiten
gegen Verbandsmitglieder aufgehetzt, indem er sagte, sie
sollen den Vertrauensmann auf die Schnauze schlagen, daß
die rote Brüder herunterläuft. Da die Bevölkerung in der
christlichen Nachbarschaft noch nicht so weit ausgebildet
ist, so ging der christliche Vertrauensmann Michael Eich-
mann selbst vor und schlug einem Kollegen drei Mozzelte
auf den Kopf, so daß derjenige schwere Verletzungen erhielt.
Jetzt hat sich der Staatsanwalt nun der Sache angenom-
men und wird dieser gemeingefährliche Mensch wohl seine
verdiente Strafe dafür bekommen. Daß es so weit in Bell-
heim gekommen ist, daran sind die „christlichen“ Agitatoren
schuld und ihre Freunde, die mit den unfrüchten Hebsäcken
den Leuten den Kopf verdreht hat und welche nur glauben,
daß ein freiorganisierter Arbeiter vogelfrei ist. Genossen-
männer, roter Verband, sozialdemokratische Moral sind ja
die landläufigen echt „christlichen“ Schlagwörter. Bell-
heim bildet eine fastständige Lubrik in der Gewerbe-
schaftsstadt. Jetzt wird es aber eine Weltberühmtheit er-
langen durch die eigenartige Agitationsmethode dieser soge-
nannten „Christen“. Das Sprichwort: Willst du nicht
mein Bruder sein, so schlage ich dir den Schädel ein, wurde
hier tatsächlich zur Wahrheit.

Dass dieser rohe Fanatiker trotz dieser Tat weiter ar-
beiten kommt, spricht auch nicht sehr zugunsten der Brauerei
Silbernagel. Hätte sich ein freiorganisierter Arbeiter etwas
Verdientes zuschulden kommen lassen, so wäre derselbe auf
dem schnellsten Wege hinzugeschlagen.

Wie roh und gemein diese Sorte „Christen“ handeln
können, zeigt auch ein anderer Vorfall in Bellheim. Als
einstmal Kollege Hilz bei einem Kollegen dort übernachtete,
wurde das Haustor mit Schrot bestimmt. Ist das
Christentum oder Zentrumsmoral? Das ist der Aus-
druck der Herablassung in Karlsruhe, der Verhöhnung und Ver-
dummung des Volkes, woran die maßgebenden Faktoren
gewiß nicht stolz sein können.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der Verbandszeitung:
Berlin D. 27, Schäferstraße 6 IV, Herausgeber: Amt Königstadt 275.

Diese Woche ist der 9. Wochearbeitstag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Um Auskunft

wird gebeten über den Brauer Fritz Haake, geb. 25. Februar 1889 in Lemgo, eingetreten am 12. Mai 1911 in Gießen. Haake wurde im Juli 1912 in Bremen ausgesteuert und ist dann auf Reisen gegangen. Wir ersuchen diejenigen Zahlstellen, wo Haake nach Juli 1912 allenfalls noch Beiträge entrichtet hat, unter Angabe des Datums alsbald an den Verbandsvorstand Mitteilung zu machen. Vor allen Dingen interessiert die Mitteilung, wo sich Haake in letzter Zeit aufgehalten hat und ob er noch Mitglied des Verbandes war.

Der Hauptvorstand.

Zu die Bezirksleiter und Zahlstellenleiter!
Trotz wiederholter Anforderung, die Fragebögen
Formular I und II, sowie den Fragebögen über die Zahl-
stellenverhältnisse umgehend einzurichten, stehen aus einer
Reihe Zahlstellen diese Fragebögen noch an. Es fehlen
bis zum Redaktionsabschluß dieser Nummer der Zeitung noch
die Fragebögen aus folgenden Orten bzw. Zahlstellen:

Formular I:

Aachen, Arnstadt i. Th., Aschaffenburg, Ahrensburg bei
Hamburg, Aurich, Breslau, Coblenz, Coburg, Darmstadt,
Düsseldorf, Duisburg, Eberswalde, Eisenach, Fürth, Göttingen,
Gotha, Gießen, Gladbeck, Glogau, Görlitz, Gütersloh,
Hameln a. W., Hamm i. Westf., Heilbronn a. N., Hersfeld,
Ilmenau, Ingolstadt, Kaiserslautern, Kempten,
Kreisbrück, Landshut, Lahr in Baden, Landshut i. Sch.,
Lauenburg a. E., Leutkirch, Löbenstein, Meß, Neustadt an
der Orla, Norden, Neutrebbel, Potsdam, Saalfeld i. Th.,
Salzungen, Sangerhausen, Saulgau-Aulendorf, Scheide,
Schweidnitz, Schwabisch, Schleusingen, Sonneberg, Speyer,
Stade, Striegau, Trier, Uetersen, Waldkirch, Wanne, Wendisch-Buchholz,
Werder a. H., Wittenberg a. E., Würzen.

Formular II:

Aachen, Arnstadt i. Th., Aschaffenburg, Ahrensburg bei
Hamburg, Aurich, Breslau, Bremberg, Coblenz, Coburg,
Darmstadt, Detmold, Düsseldorf, Duisburg, Eberswalde,
Eisenach, Fürth, Fürthendorf, Frankfurt a. O., Freiburg i. Br.,
Gotha, Gießen, Gladbeck, Glogau, Görlitz, Gütersloh,
Hameln a. W., Hamm i. W., Heilbronn a. N., Hersfeld,
Ilmenau, Ingolstadt, Kaiserslautern, Kempten, Krotzen-
hain, Lahr i. B., Landshut i. Sch., Lauenburg a. E.,
Leutkirch, Löbenstein, Meß, Neustadt a. Orla, Neutrebbel,
Norden, Potsdam, Saalfeld i. Th., Salzungen, Sanger-
hausen, Saulgau-Aulendorf, Scheide, Schweidnitz, Schwie-
busch, Schleusingen, Sonneberg, Speyer, Stade, Striegau,
Trier, Uetersen, Waldkirch, Wanne, Wendisch-Buchholz,
Werder a. H., Wittenberg a. E., Würzen.

gingen wieder ab und die Firma bezahlte den Neuentreenden wieder 21 Pf. Der Erfolg ist deswegen ein guter und nur durch die Organisation möglich gewesen. Das mögen sich die Kollegen und Kolleginnen sagen, die bisher glaubten, sie haben die Organisation nicht nötig oder können die 50 Pf. Beiträge sparen. Vielleicht haben auch die noch fernstehenden soviel Ehegefühl und schließen sich noch unfernen Verbände an und stehn nicht umsonst ein, was andere für sie mit geschaffen.

In die übrigen Mühlenarbeiter Magdeburgs richten wir erneut den Appell, sich der Organisation anzuschließen, damit auch sie solche Erfolge erzielen können. Vor allem müssen sie geschlossen und einmütig auftreten, nicht bei jeder Gelegenheit sich unter die Füße der Scharfmacher drücken. Gerade bei den Magdeburger Mühlenerken und bei Bergmann sind die Löhne am schlechtesten. Diese Firmen bezahlen noch denselben Lohn wie Voigt u. Co. bisher bezahlt hat, während eine neue Firma, die erst vor kurzem in Betrieb genommen wurde, bedeutend mehr bezahlt, auch durch das geschlossene Vorgehen der Arbeitnehmer. Kollegen, noch mit Euch ein Beispiel an diejenen Erfolgen und jetzt alles daran, auch jenseit zu kommen. Vor allem möchten die gelehrten Müller einsehen, daß sie ihre Lage nur verbessern können, wenn sie zusammen mit den übrigen Arbeitern vorgehen. Ihr Einverständnis ist zum Teile mit jährl. wenn bis jetzt die Verhältnisse nicht bessere waren. Geschlossen in die Organisation, dann werden auch die biefigen Scharfmacher nachgeben.

Korrespondenzen.

Breslau. In der stattgefundenen Generalversammlung ergangene der Kollege Auerbach den gedruckt vorliegenden Tätigkeitsbericht der Verwaltung. Zur Tarifbewegung in den Königsbrauereien bemerkte er, daß das bis zum 15. September 1912 vereinbarte Provisorium bis auf unbestimmte Zeit verlängert worden ist, das Provisorium mit den Genossenschaftsbrauereien läuft bis 1. April 1913. In den Bierbrauereien wurden wesentliche Verbesserungen erzielt, mit der Brauerei Malzfabrik wurde durch den Arbeiterausschuß ein Vertrag vereinbart, weiter wurde mit der Malzfabrik Böhmische Brauhaus ein Tarif abgeschlossen, überall wurden ansehnliche Erfolge erzielt. Wegen unvermeidlicher Bierentnahme wurden im Laufe des Jahres 15 Kollegen arbeitslos, was eine Rettung für alle Kollegen sein würde; hierbei wird das vor kurzer Zeit vom Hauptvorstand in dieser Angelegenheit herausgegebene Schreiben veröffentlicht. In der Erledigung von Disziplinen lag wieder ein großer Teil Arbeit nicht weniger als 157 Unterschreibungen mit der Befriedung stattfinden, ohne was auf telephonischem und schriftlichem Wege geregelt wurde. Wegen angeblichen Arbeitsmangels sollten 78 Personen entlassen werden. Für 30 Männer und 10 Frauen wurden durch Verhandlungen pro Person für Männer 100 Pf. Entschädigung, für Frauen 50 Pf. Entschädigung herangeholt, für 28 Mann konnte die Rettung manglings gezeigt werden.

Inzwischen tätig waren die beiden Ortsbeamten insgesamt 83 mal, an Sitzungen verschiedenster Art beteiligten sie sich 118 mal. Die Korrespondenz war ebenfalls wieder sehr rege, nicht weniger als 4734 Ausgänge und 1787 Eingänge sind zu verzeichnen. Aus dem Bericht über den Arbeitsnachweis ist zu entnehmen, daß 282 Kollegen für fest und 62 Kollegen zur Anstellung vermittelt werden konnten. Der Mitgliederbestand ist von 97 auf 1519 männliche und 122 weibliche gestiegen und beträgt insgesamt 1641 Mitglieder.

Den Steuerbericht erstatzte der Kollege Tieb, die Gemeinkosten der Hauptkasse beliefen sich auf 37 120,89 Pf., 379,35 Pf. mehr als im Vorjahr. Die Ausgaben wiesen ein Mehr von 4481,81 Pf. gegen vergangenes Jahr auf und betragen 21 366,71 Pf. Für Unterstellungen insgesamt wurden dieses Jahr 3154,95 Pf. mehr als voriges Jahr ausgeschüttet und tragen die selben 12 082,10 Pf., was pro Kopf der Mitgliederzahl 8,21 Pf. beträgt. Die prozentuale Beitragsteilung beträgt für männliche Mitglieder 11½ Beiträge, für weibliche 13 Beiträge pro Central. Das Vermögen der Lokalstelle wuchs in diesem Jahre von 4738,02 Pf. auf 5601,32 Pf. Die Gemeinkosten betragen 12 339,82 Pf., die Ausgaben 3788,31 Pf. Wiederum erwähnt wurde wieder, daß die Mitglieder bei Krankheit sowie Arbeitslosigkeit sich mehr als bisher an die statutarischen Rechte freuen halten möchten, ebenso wie an die vorgeführte Erweiterung, welche vom 15. März an durch die Verlegung des Bereiches in das neuerrichtete Gewerkschaftshaus eine Veränderung erfuhr und im Jahresbericht anschließend wiedergelegt ist. — Bei der Abstimmung der Ortsversammlung wurden nur wenige Veränderungen vorgenommen.

Zu Punkt 3 referierte der Kollege Kippel über unsere Tarifbewegung — Zum Bericht vom Gewerkschaftsbüro steht der Kollege früher auf die bevorstehende Gewerbeaufstellung hin und erinnert die Kollegen, jenseit sie in die Linie eingetreten sind, um Lage der Welt ihre volle Fiktion und Sammigkeit zu tun. Zur Errichtung einer Zentralbibliothek stand der Kollege Auerbach längere Anstrengungen und erlief sich im Prinzip für Errichtung derselben, jedoch sollte er die Errichtung des Gewerkschaftshauses und andere notwendigen Errichtungen vorhergehn. Zur die bestehende Sicht auf wird beschlossen, jährlich einen Zuschuß von 100 Pf. zu geben. Der Kollege Tieb will nun mit, daß der Metallarbeiterverband uns Befreiung einer Heiligabendfeier angewendet hat, an welcher nur unsere Mitglieder mit denselben Vergünstigungen beruhigen können. Die gesamte Zahl nach Hamburg, Bremen und Berlin durch die Stadt, Befreiung eines Zweckverbandes und des Hamburgerischen Liegenschafts, sonst nach Bremen und Düsseldorf kostet nur 36 Pf. und werden die betreffenden Stellen, welche nur daran beteiligen wollen, erachtet, daß dort ist zu Bureau zu meiden.

Zum Schluß erinnert der Vorsitzende, Kollege früher, und in diesem Jahre ebenfalls fortwährend für unsere Gewerkschaft einzutreten und mitzuwirken an dem kommenden zweiten Bericht.

Gewerkschaft-Bericht. Am Sonntag, den 26. Januar, fand im "Kaisersaal" in Elberfeld unsere Generalversammlung statt. Kollege Schrauer gab den Kassenbericht. Die Abrechnung vom letzten Quartal ergab eine Einnahme von 1570,50 Pf., Ausgabe 942 Pf., die Gesamteinnahmen des Jahres betrugen 8429,55 Pf., die Ausgaben 8069,05 Pf., an die Hauptkasse abgezogen 5353,50 Pf. Die Lokalkasse hat einen Bestand von 2260,78 Pf. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Jahres 402 männliche und 13 weibliche. Unser Vorsitzender, Kollege Schrauer, schilderte die Arbeiten und Erfolge der Zahlstelle im vergangenen Jahre. Durch unermüdliche Agitation war es uns gelungen, die Arbeiter in den Brauereien Körtinghaus und Werflinghaus sowie in der Mühle Stöhr der Organisation zuzuführen und mit obigen Unternehmen in Tarifverhandlungen zu treten. Bei ersterer Firma gestalteten sich die Verhandlungen besonders schwierig, da der Führer derselben sich durch alle möglichen Ausreden und beharrliches Auswischen um den Tarifabschluß herumzudrücken versuchte, was ihm auch leider einige Male gelang. Durch kleine Lohnaussetzungen, die ohne Tarifabschluß gewährt wurden, lehrten die Arbeiter in diesem Betrieb der Organisation wieder den Rücken. Bei den Firmen Werflinghaus und Stöhr konnten für unsere Kollegen durch Tarifabschlüsse bedeutende Erfolge erzielt werden, desgleichen in der Brauerei Oberholz. In zahlreichen Fällen mußte unsere Organisation für die Mitglieder eintreten, teils um dieselben gegen die kleinen Schikanen von Seiten organisatorisch wichtiger Vorgesetzter zu schützen, teils auch um den falschen Tarifauslegungen von Seiten des Kontrollungsverbundes entgegenzutreten. In der Brauerei Wituler Küpper drohte ein erneuter Konflikt auszubrechen. Es wurde dort versucht, den Bierfahrern die im Tarif festgelegte Bezahlung der Überstunden zu entziehen. Alles Vorstelligwerden hatte wenig Erfolg, bis die Führer einmütig beschlossen, keine Überstunden mehr zu machen, wenn dieselben nicht bezahlt würden. Diese Angelegenheit wurde dann zugunsten der Führer mit der betreffenden Firma erledigt. Von der Versammlung wurde dann die ungünstige Abrechnung im letzten Quartal kritisiert. Es stellte sich heraus, daß einige Vertrauensleute mit dem Führer noch nicht abgerechnet hatten und Mitglieder vorhanden waren, die mit den Beiträgen weit zurück waren, was auf das etwas nachlässige Einholen zurückzuführen ist. Die Vertrauensleute wurden erstmals ermahnt, in Zukunft besser ihre Pflicht zu tun, damit diese Mitglieder bereitstehen würden. Nach einer lebhaften Debatte über obige Punkte wurden die Wahlen vollzogen. Besonders Interesse erweckte die Angelegenheit der Anstellung eines Lokalbeamten. Durch den jetzigen Mitgliederzuruf und die dadurch bedingte Arbeitsüberhöhung in der Ortsverwaltung unserer weitverzweigten Zahlstelle und in Rücksicht auf das vorhandene Agitationsfeld wurde es für notwendig gehalten, einen Lokalbeamten anzustellen. Der Hauptvorstand hat die Anstellung bereits genehmigt. Es wurde nun eine aus allen Kategorien sich zusammensetzende Kommission gewählt, die die von den Bewerbern um diese Stelle einlegenden Offerten zu prüfen hat. Nach einem sehr interessanten Vortrag unseres Vorsitzenden, Kollegen Schrauer, über "Sozialfürsorge" und dem Tarifabschluß, in letzter Zeit ein Vergnügen im "Gewerkschaftshaus" in Barmen abzuhalten, schloß die gut besuchte Versammlung.

Kempten. In unserer Generalversammlung waren die auswärtigen Mitglieder fast vollständig vertreten, dagegen ließ der Besuch von den Kollegen am Ort wie gewöhnlich wieder sehr zu wünschen übrig. Nach Eröffnung der Quartals- und Jahresabrechnung, die eine Einnahme von 1418,70 Pf. ergab, erstattete der Vorsitzende den Tätigkeitsbericht. Er führte aus, daß trotz 29 Neuanschaffungen im abgelaufenen Jahre in der Organisationsentwicklung kein Fortschritt erzielt wurde. In dieser innerenischen Eröffnung trägt hauptsächlich die bedauerliche Untergangssigkeit der Kollegen Schulz, wenn auch nicht verkannt werden soll, daß durch den früheren Gewerkschaftsang folge der trostlosen Rüttung unserer Organisation ebenfalls in Misere gesetzt wurde. Redner appellierte an die Kollegen, in diesem Jahre die Vorstandsschaft besser zu unterstützen, die Versammlungen fleißig zu besuchen und vor allem an dem Anhänger der Organisation tatkräftig mitzuwirken. Die bisherige Vorstandsschaft wurde einstimmig wiedergewählt. Hierzu hielt Kollege Holzjäger einen Vortrag und befürte sich eingehend mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen im Allgemeinen. Speziell die Brauereiarbeiter in Kempten haben alle Ursache, eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage anzustreben. Es genügt aber nicht, wenn die Kollegen nur in der Farbe eine Farce machen und hinter dem Rücken über die Verhältnisse rütteln, sondern auch dem heutigen Unternehmertum mit mir mit einer starken Organisation beizutreten. Daß die Unternehmer aus sich selbst heraus nicht geneigt sind, Verbesserungen einzuführen, haben wohl alle Brauereiarbeiter bei der letzten Lohnbewegung erfahren. Wenn es sich die wenigen Brauereiarbeiter angelegen sein lassen, durch eine intensive Agitation die fortstehenden Stellen der Organisation zu zuführen, dann werden sie in der Lage sein, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einer zeitgemäßen Realität zu unterziehen. Nach Erledigung interner Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Kolmar. Das abgelaufene Jahr war für die hiesige Zahlstelle von besonderer Bedeutung, ließen doch am 1. Juli die vor zwei Jahren abgeschlossenen Tarife ab. Am Anfang des Jahres hatte es den Anschein, daß an eine Rüttigung des Tarifes nicht zu denken wäre. Waren doch in einer Brauerei alle Arbeiter bis auf drei aus unserer Organisation eingetreten, und diese drei nicht gekommen, für die Ausgetretenen die Kassanien aus dem Kasten zu holen. Die Arbeiter der übrigen zwei Brauereien waren dagegen vollständig organisiert und drangen auf Rüttigung. Eine Versammlung, welche sich mit dieser Angelegenheit befaßte, hatte den Erfolg, daß nun auch die Fernstehenden wieder ihrer Pflichten erinnerten, und somit in den Verbund eingetreten sind. Von der Bezirksleitung wurde denn auch der Tarif gefordert. Die Unterhandlungen brachten verschiedene Verbesserungen, so z. B. für alle Beschäftigten eine durchschnittliche Arbeitszeit von 9½ Stunden mit einer Lohnsteigerung aller Kategorien von wöchentlich 1 Pf. Auch die Anfangslöhne für Arbeiter konnten von 21 auf 22 Pf. erhöht werden, und beträgt der Höchstlohn 26 Pf., dagegen für gelehrte Arbeiter 25 bis 27 Pf. Obwohl zu gegeben werden wird, daß dieses noch lange nicht alles in

sich hält, was hier zu einem menschenwürdigen Leben notwendig ist, so ist in erster Linie dies mit der Lohnheit der oben geschilderten Arbeiter zuzuschreiben. Wenn aber bei dem nächsten Abschluß noch weiteres erreicht werden soll, so ist es notwendig, daß auch alle Versammlungen vollständig besucht werden und diese nicht immer schlechten Besuchs nicht abgehalten werden können. Das Bezahlten der Beiträge allein bietet noch lange nicht die Gewähr für tüchtige und geschulte Mitglieder, welche aber unbedingt notwendig sind, um noch weiteres zu erringen. Die Mitgliederzahl stieg von 28 auf 32. Es wurden an Beitragsmärzen verlaufen 1445 Stück a 50 Pf. Hierzu noch 13 Neuaufnahmen, demnach Gesamteinnahme 720 Pf. Für Unterstützung am Ort wurden 165 Pf. verbraucht, und zwar Kranfunderstützung 118 Pf., Arbeitslosenunterstützung 47 Pf. An die Hauptkasse wurden 471,21 Pf. in bar gesandt. Die Lokalkasse hat einen Kassenbestand von 93,65 Pf. Wenn auch die Kassenverhältnisse zufriedenstellende genannt werden können, haben doch 28 Mitglieder nach dem Durchschnitt ihre Beiträge bezahlt, was als günstig zu bezeichnen ist, so ist es aber noch notwendig, daß sich alle auch außerhalb der gewerkschaftlichen Organisation in der Weise betätigen, daß ihnen das Erreichte nicht wieder durch Steuern und teure Lebensmittel aus der Tasche geraubt wird. Auch in der Organisation tut jeder einzelne seine Pflicht, darin wird der nächste Tarifabschluß das, was heute noch fehlt, bringen können, vor allem auch die gänzliche Sonntagsruhe für die Bierfahrer.

Leipzig. Unsere Generalversammlung fand am 2. Februar statt. Aus dem Tätigkeits- und Geschäftsbericht, den Kollege Sendig erstattete, ist zu entnehmen: Wenn das verflossene Geschäftsjahr auch nicht im Zeichen großer und aktueller Ereignisse stand, so ist doch immerhin eine Menge Arbeit zu erledigen gewesen. Es fanden im Jahre 1912 3 Lohnbewegungen statt, die mit Tarifabschlüssen endeten; außerdem wurde ein Tarif erneuert und einer verlängert. Verhandlungen mit den Unternehmern machten sich 61 notwendig, teils wegen Entlassung, teils wegen tariflicher Abmachungen. Betriebsversammlungen fanden 67 statt, Vorstands- und Vertrauensmännerstungen 22; Mitgliederversammlungen wurden 10 abgehalten, in fünf von diesen nahmen die Kollegen Beiträge entgegen. Unser Vorstelligwerden hatte wenig Erfolg, bis die Führer einmütig beschlossen, keine Überstunden mehr zu machen, wenn dieselben nicht bezahlt würden. Diese Angelegenheit wurde dann zugunsten der Führer mit der betreffenden Firma erledigt. Von der Versammlung wurde dann die ungünstige Abrechnung im letzten Quartal kritisiert. Es stellte sich heraus, daß einige Vertrauensleute mit dem Führer noch nicht abgerechnet hatten und Mitglieder vorhanden waren, die mit den Beiträgen weit zurück waren, was auf das etwas nachlässige Einholen zurückzuführen ist. Die Vertrauensleute wurden erstmals ermahnt, in Zukunft besser ihre Pflicht zu tun, damit diese Mitglieder bereitstehen würden. Nach einer lebhaften Debatte über obige Punkte wurden die Wahlen vollzogen. Besonders Interesse erweckte die Angelegenheit der Anstellung eines Lokalbeamten. Durch den jetzigen Mitgliederzuruf und die dadurch bedingte Arbeitsüberhöhung in der Ortsverwaltung unserer weitverzweigten Zahlstelle und in Rücksicht auf das vorhandene Agitationsfeld wurde es für notwendig gehalten, einen Lokalbeamten anzustellen. Der Hauptvorstand hat die Anstellung bereits genehmigt. Es wurde nun eine aus allen Kategorien sich zusammensetzende Kommission gewählt, die die von den Bewerbern um diese Stelle einlegenden Offerten zu prüfen hat. Nach einem sehr interessanten Vortrag unseres Vorsitzenden, Kollegen Schrauer, über "Sozialfürsorge" und dem Tarifabschluß, in letzter Zeit ein Vergnügen im "Gewerkschaftshaus" in Barmen abzuhalten, schloß die gut besuchte Versammlung.

Etwas in den Mühlen in bezug auf Agitation und Befestigung der Kollegen alles getan worden ist, ist es doch nicht gelungen alle Kollegen als Mitglieder zu gewinnen, beziehungsweise weSENTLICHE Verbesserungen zu erringen, mit Ausnahme der KommuMühle in Plaue, wo der schon bestehende Tarif unter annehmbaren Bedingungen erneuert wurde.

Die Wahlen zum Vorstand brachten bis auf zwei Mitglieder, die freiwillig ausschieden, keine Veränderung. Für die ausgeschiedenen wurde Kollege O. Knauf für die Bierfahrer und Kollege Goldmund für die Mühlenarbeiter gewählt. Um einen Erfolg, welchen der Hauptvorstand im Einvernehmen mit dem Verbandsausschuß vor einiger Zeit herausgegeben hatte, zu begründen, war der Hauptvorstand, Kollege Ebel, eingeladen. Die Versammlung konnte von der Notwendigkeit nicht überzeugt werden, und bestand vielmehr darauf, daß der Bericht in dieser Angelegenheit veröffentlichlich werden müsse.

Wegen vorgerückter Zeit konnte ein wichtiger Punkt betreffs des Arbeitseinsatzes nicht behandelt werden. Nach einer Sitzung, die gemeinsam mit den Vertretern des Bundes stattfanden sollte, von uns aber abgelehnt wurde, ist uns folgender Vorschlag zugegangen:

Zu § 4: Die Einstellung eines gelesenen Brauers für die Mälzereikampagne gilt als langfristige Ausbildungsstelle. Sie ist dem beim Arbeitsnachweis zuerst eingeschriebenen Brauer anzubieten. Er behält nach der Mälzerei die Nummer seiner Eintragung, ist aber auch verpflichtet, jede während dieser Zeit vor kommende jette Stelle zu besetzen. Zu § 4 Abs. 2, zweiter Satz: Als dauernde Belegschaftsgabe gilt es nicht, wenn der Arbeitgeber den betr. Brauer nur zur vorübergehenden Beschäftigung verlangt oder angestellt hat. Auch die Einstellung für die Mälzereikampagne gilt als Ausbildungsstelle.

Zu § 4 Abs. 3: Zur Besetzung einer kurzfristigen Belegschaftsstelle soll ein Brauer nicht länger als vier Wochen und nicht unter einer Woche einberufen werden. Dauert die Belegschaft unter einer Woche, so ist der sie übernehmende Brauer berechtigt, die nächste kurzfristige Belegschaftsstelle zu besetzen.

Zu § 4 Abs. 5, zweiter Satz: Bei Besetzung einer Ausbildungsstelle ist der Ersteingeschriebene verpflichtet, in Arbeit zu treten, hat er aber anderweit Arbeit gefunden, wird ihm die Beschäftigung zugestanden, zweimal abzulehnen, ohne seine Nummer in der Reihenfolge zu verlieren.

Zu § 5 Abs. 2: Letzter Satz soll in Zukunft heißen: Sofern jedoch die zu besetzende Stelle im Stadtgebiete Leipzig liegt, ist eine solche Ablehnung nicht zulässig.

Verein für Arbeitsnachweis in Leipzig. Wir bringen es den Kollegen hiermit zur Kenntnis und soll in der nächsten Versammlung dieser Punkt behandelt werden. Die Ortsverwaltung hat diesem Vorschlag zugestimmt und dürfte das auch von den Kollegen zu erwarten sein. Zwecks Erledigung dieser Angelegenheit erwarten wir für die nächste Versammlung einen zahlreichen Besuch. Die Vermöhlung im städtischen Arbeitsnachweis beträgt 77 Brauer, davon 20 für fest und 57 zur Ausbildung.

Blauer i. B. Am 26. Januar fand unsere Generalversammlung im Gewerkschaftshaus statt, welche sich eines sehr guten Besuchs erfreute. Der bisherige Gewerkschaftsvorstand wurde fast einstimmig wiedergewählt; ein Besuch, der zur Zufriedenheit aller Mitglieder gearbeitet wurde,

Der Verbands-Notizkalender für 1913

Wollte im Besitz eines jeden Mitgliedes sein.

Angesuchten betreffs Fahrabrechnung der Lokalfasse.
Aachen, Aalen, Altenburg b. Hamburg, Aurich, Bamberg, Bassel, Darmstadt, Düsseldorf, Eberswalde, Elberfeld, Fürth i. L., Hörden, Dörrheim i. D., Geislingen a. Stein, Glogau, Günzburg, Harzau a. R., Heidmühle, Jena, Jüterbog, Kaufbeuren, Krotoschin, Lüdenscheid a. W., Landeshut i. Schl., Lauchstädt a. E., Leutkirch, Lüdenscheid, Lübz, Meiningen, Memel, Neustadt an der Orla, Neustrelitz, Norden, Oderberg, Pausau, Rastenburg, Reutlingen, Rothenheim i. W., Saalburg-Eudorf, Schmiedeck, Schneibis, Schleusingen, Sonnenberg, Speyer, Stade, Themat, Trier, Uetersen, Wendisch-Buchholz, Werder a. H.

Besonders die Bezirksleiter werden erachtet, die betreffenden Fachstellenbehörde zur umgehenden und zwar zur richtigen Ausfüllung und Einsendung dieser Anfragen zu veranlassen.

Sekretariate und für ungültig erklärte Mitgliedsbücher:

Hans Michael, Brauer, Buchnr. 45 382, geb. 3. Oktober 1887 zu Brünn b. Wieniedel, eingetr. 14. Mai 1911 in Delitzsch i. Vogtl.; Theodor Däcke, Müller, Buchnr. 1821, geb. 26. Januar 1861 zu Görschen, eingetr. 23. Dezember 1904 in Berlin; Rudolf Jabs, Bierfahrer, Buchnr. 30 369, geb. 2. November 1879 zu Czerwica, eingetr. 1. Oktober 1907, in Elberfeld;

Georg Friedrich Ludwig, Bierfahrer, Buchnr. 46 006, geb. 15. Januar 1886 zu Engelsingen, eingetr. 1. Juli 1907 in Engelsingen.

Vorstehende Mitglieder haben Duplikate erhalten; nur diese haben Gültigkeit.

Geschahene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigegeben.)

Engelsingen: Wilhelm Schloss, Bierfahrer, 48 Jahre (45 M); Breslau: Johann Krona, Arbeiter, 42 Jahre (35 M); Hamburg: Friedrich Kunkel, Bierfahrer, 37 Jahre (35 M); Frankfurt: Josef Seiner, Feuer, 27 Jahre (45 M); Görlitz: Peter Christ, 31 Jahre (45 M); Göttingen: Wilhelm Dietmann, 34 Jahre (60 M); Leipzig: Leonhard Weißger, Brauer, 52 Jahre (90 M); Leibnitz: Christian Schmidler, 48 Jahre (90 M); Leoben: Martin Künholz, Brauer, 42 Jahre (90 M); Bremen: Johann Garrels, Hilfsarbeiter, 49 Jahre (60 M); Dresden: Ernst Günzel, Brauer, 55 Jahre (90 M).

Ausgezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Ende der Lebenszeit: Düsseldorf 20 M.; Rote Erberfeld 20 M.

Eingänge der Hauptfasse vom 17. bis 22. Februar:

Düsseldorf 175,63; Mülheim i. Elbe 185,70; Witten a. d. Ruhr 3; Schleiden 7,20; Köln 270; Griesberg i. Schl. (Rechtschulz zurück) 33; Witten a. d. Ruhr 104,40; Elsdorf 25; Olpe 67; Freienwalde 50; Remscheid 3; Solingen 206,05; Einbeck 170; Soest 200; Gießen 242,71; Werder a. d. Havel 130,72; Worms 38,10; Ehrenach 3; Osnauburg 200; Schwab-Gaudenz 100; Düsseldorf 1; Sulzbach 300; Glogau 112,60; Bergneukirchen 65; Köln 12; Nieder-Sinn 5; Berlin 4,75; Landshut 3; Reprod 3; Hamburg 270; Niederviehhausen 1; Elbe 3; M.

Die Berechnung für das 4. Quartal haben eingereicht: Berlin, Detmold, Trier und Glogau.

Materialversand.

Dresden 200 Mitgliedsbücher. Wolkenbüchel 1000 Marken a 50 Pf. und 200 Marken a 50 Pf. Frankfurt a. Main 1200 Marken a 50 Pf. Worms 5000 Marken a 50 Pf. Linz 20 Mitgliedsbücher. Bozen 800 Marken a 50 Pf. und 1000 Marken a 50 Pf. Danzig 400 Marken a 50 Pf. Hamburg 200 Mitgliedsbücher. Frankfurt am Main 20 Mitgliedsbücher, 600 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 50 Pf.

Aus den Bezirken und Zählstellen.

Frankenthal: Gustav Biller, Zinnostraße 11, Vorsteher wie bisher.

Kempten: Kapitän: Willi Zellinger, Vogtstr. 26. Unterpräfekturanzähler And. Weiß, Gathaus Engel, Mittenwald.

Koblenz: Vorsteher: Edm. Wittig, Zellwirt, 9. Kettbach. In Stelle des Lokalgerichts werden vom 1. März ab Schlichter vereinigt durch den Schlichteramt "Zum Zechen Knädel". Sandau, Hanauerstraße. In anderen Ortschaften haben diese Marken keine Gültigkeit. Steuerunterstützung zahlt der Kapitän aus.

Aschersleben: Eberhard Kühl, Zriberg 1. S. Schlichter. 288. Unterprüfung zahlt Emil Wehr, Haseloh.

Recklinghausen: Fischbacher, Kleine Saalbrückestraße 11.

Berichtigungsanzeige.

Frankenthal, den 1. März.

Frankenthal 8 Uhr: bei Hofmann, Antwerpener Straße 8 Uhr: "Schlösschen".

Köln 5 Uhr: "Ehrenhof". Beitrag 5 Uhr: "Schlösschen".

Leipzig 5 Uhr: "Engelgarten". Referent: Holzpartner.

Stuttgart 5 Uhr: bei Sandau.

Frankfurt a. O. 5 Uhr: "Goldbogen".

Reichstag 5½ Uhr: "Vereinslokal".

Mit 5 Uhr: "Gewerbeschau zum Hohenstein".

Saarburg, den 2. März.

Aachen 3 Uhr: bei Horstmeier, Elisenstraße 10, "Gotha".

Hannover 10 Uhr: "Gotha zum Höhen".

Colonia 3 Uhr: "Heilige Zeit".

Frankenthal 3 Uhr: "Herberge zur Heimat".

Gütersloh, 2½ Uhr: "Gewerbeschauhaus".

Engersleben: Vorm. 10 Uhr: bei Peine.

Heidelberg, 2 Uhr: bei Dr. Mann.

Gütersloh, 2 Uhr: "Möbel Ohse".

Gütersloh, 2 Uhr: "Tunghaus" in Gütersloh.

Gütersloh, 3 Uhr: "Volksgarten".

Gütersloh, 3 Uhr: bei Braun, Heidestraße.

Gütersloh, 4 Uhr: "Alte Hoffnung".

Gütersloh, 5 Uhr: "Ratsstube".

Gütersloh, 5 Uhr: "Bahnhofrestaurant". Referent: Holzpartner.

Gütersloh, 5 Uhr: "Fiegerbräu".

Gütersloh, 5 Uhr: "Gasthaus zur Sonne".

Gütersloh, 5 Uhr: "Gewerbeschauhaus".

Gütersloh, Vorm. 10 Uhr: "Grischenwirt".

Gütersloh, Vorm. 10 Uhr: bei Hollenberg, Dicks-

wall 10.

Gütersloh: "Gothof zum Beinofen".

Gütersloh, 4 Uhr: bei Berth.

Gütersloh, 2½ Uhr: "Friedrichshof".

Gütersloh, 3 Uhr: bei Vorwerk, Berliner Straße 39.

Gütersloh, Vorm. 10 Uhr: bei Hengst, Augustenburger

Platz.

Gütersloh, 2½ Uhr: "Gambrinus".

Gütersloh, 3½ Uhr: "Vereinslokal", Kaiser-Wilhelmstr. 38.

Gütersloh: "Vorstandswahl".

Unserem Kollegen Otto Sieb-
jäger nebst Frau zur stolzge-
feierten Vermählung die herz-
lichsten Glückwünsche.

Zählstelle Weimar.

Gebr. Witwer, Görlitz b. Pirna

Fabrikation der seit 40 Jahren

bekannten Chemnitzer Holzschuhe,

habe mit Schnalle und niedrige

Wälzerpantoffeln und wasser-
dichten Lederteilen.

Die beste Bezugsquelle für
tadellos brauchbare und extra
starke Holzschuhe und Stiefel
in den allgemeinsten Modellen
wie familiär Bedarfsteile in
Arbeitszonen, Wasche, Kü-
chen, Keller, Strumpfieren,
Schoner à Paar 80 Pf. Preis-
liste gratis.

Joh. Dohm,

Kiel, Mönchstraße 12.

Spezialgeschäft für Brauerei.

Stoffe

direkt an Private

zu Anzügen, Paletots, Hosen.

Stoff, das Neueste in prächt-
vollem Ausmaß; durch enorme

Preisunterschiede große Spar-
möglichkeiten!

Machen Sie einen Versuch,
ich sende Muster sofort

Kostenlos und ohne Kenntnis-

nahme!

Wuchausstellung Emil Hohlfeldt

Dresden 3.

Mitglieder des Verbandes der

Brauerei- und Mälznerarbeiter

erhalten 10 % Rabatt.

Kleiderfabrik und Weberei

E. Fritzsche, Niederoderwitz I. Sa.

verz. franco zu kon-
kurrenzl. Preisen

die besten Werk-
stattshöfe d. Welt.

Gestreift sowie

Ganz schwarz, Dre-
drabtlederhöfe 15 M. II 4,50 M.

III 3,50 M. sowie

Gummifette Samt-

-hosen. Passier-
atalog franco.

Sortierung sehr

lohnend.

Garantie Modell 1912-13.

Für Brauer das Beste!

Auch Gummitrag- u. Schuhstiefele ist w.

Von 2 Paar an franco.

Berlangt Katalog! — Kollegen als

Wiederbeschaffer gefordert.

Viele Anerkennungsschreiben.

Josef Urban, Röding, N. B.

ganz neu verbessert.

a. Paar 4,25 M.

garantie Modell 1912-13.

Brauerei mit Kühlmashine. Programm kostenlos.

Sommerkurs beginn 15. April. — Privatinstitut.

Praktikanturkurse jederzeit.

Bes. J. Direktor Ernst Hinterlach.

Ein

Versuch

überzeugt!

Modell Fax per Paar 4 Mk.

Mit Leder besetzt 5 Mk.

Bei 2 Paar 1/2.

3 Paar franco Inland.

Georg Herr, Holzschnüffabrik

Frankfurt a. M.

Gehäusengasse 5

Preisliste gratis.

Leder-Persenschnüff a Paar 80 Pf. — Preisliste gratis.

Die Kollegen der Brauerei

Hofbräu, Trier.

Herzlichen Glückwunsch zur

überreichen Hochzeit unseres Kollegen

Albert Reuschel und

Magdalena.

Die Kollegen der Brauerei

Hofbräu, Trier.

Zählstellen, die den Jahresband beziehen wollen, werden um

halbjährige Bestellung erlangt.